

Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform in der Verwaltungsordnung (VwO) ist immer gleichzeitig auch die weibliche und die diverse gemeint und umgekehrt! Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der VwO wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsinhabern ausschließlich die männliche Form verwendet.

Alte Verwaltungsordnung (2019)	Anmerkungen	Neue Verwaltungsordnung
§ 1 Allgemeines		§ 1 Allgemeines
Die Verwaltungsordnung regelt die Zuständigkeit der Verbandsorgane (§ 5 der Satzung) sowie des Geschäftsführers (§ 6 VwO - HLV). Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze der Verbandsverwaltung	1 x Abkürzung, um diese dann weiter zu verwenden! §-Angaben ohne Ordnungsangabe = VwO! Streichen „HLV“, da grundsätzlich Bezug nur zu „unseren“ Vorschriften!?	Die Verwaltungsordnung (VwO) regelt die Zuständigkeit der Verbandsorgane (§ 5 Satzung) sowie des Geschäftsführers Verbandsmanagement bzw. Sport (§ 7 bzw. § 8 VwO). Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze der Verbandsverwaltung.
§ 2 Verbandstag		§ 2 Verbandstag
<p>(1) Der Verbandstag beschließt die Richtlinien für die gesamte Arbeit des Verbandes, führt die satzungsmäßigen Wahlen durch und nimmt, falls erforderlich, Änderungen der Verbandssatzung vor. Er hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen und die satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben zu fördern, wo die Belange des Verbandes dies erfordern. Daraus ergeben sich unter anderem folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erledigung aller Angelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht vom Präsidium oder einem anderen Verbandsorgan zu besorgen sind, 2. Wahl bzw. Bestätigung der Präsidiumsmitglieder, der Fachwarte mit Ausnahme der von der Vollversammlung der Jugend gewählten Fachwarte, der Mitglieder 	Aufgaben: s. Satzung	<p>(1) Der Verbandstag beschließt die Richtlinien für die gesamte Arbeit des Verbandes, führt die satzungsmäßigen Wahlen durch und nimmt, falls erforderlich, Änderungen an der Verbandssatzung vor. Er hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen und die satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben zu fördern, wo die Belange des Verbandes dies erfordern.</p>

<p>des Rechtsausschusses, der Schlichter, der Kassenprüfer und der HLV-Delegierten für den DLV-Verbandstag sowie für den Sportbundtag des Isb h,</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Entgegennahme des Geschäftsberichts des Präsidiums und der Rechenschaftsberichte der Fachwarte für das ablaufende Geschäftsjahr, 4. Genehmigung des Haushaltsplans für das folgende Geschäftsjahr, der zugleich Rahmenvorschlag für die darauffolgenden Jahre ist, 5. Änderungen der Satzung, 6. Wahl des Ortes des folgenden Verbandstages, 7. Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes, 8. Ernennung von Ehrenpräsidiumsmitgliedern und Ehrenmitgliedern sowie Verleihung des HLV-Ehrenringes gemäß der Ehrungsordnung des HLV 		
		<p>(2) Seine Aufgaben umfassen insbesondere die in § 6, Abs. 2 Satzung genannten.</p>
<p>(2) Die Tagesordnung eines ordentlichen Verbandstages umfasst in der Regel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten, 2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Präsidiums, 3. Entgegennahme der Rechenschaftsberichte der Mitglieder des Präsidiums und der Fachwarte sowie des Berichts der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Präsidiums, 		<p>(3) Die Tagesordnung eines ordentlichen Verbandstages umfasst in der Regel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten, 2. Entgegennahme des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts des Präsidiums sowie der Geschäftsberichte der Fachwarte, des Rechtsausschusses und des Berichts der Kassenprüfer einschließlich Aussprachen, 3. Entlastung des Präsidiums,

<p>5. Neuwahl des Präsidiums, der Mitglieder des Rechtsausschusses, der Schlichter sowie der Kassenprüfer, 6. Bestätigung der Vizepräsidenten Jugend und Kreise, 7. Wahl der HLV-Delegierten zum DLV-Verbandstag und Sportbundtag des Isb h, 8. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages, 9. Anträge, 10. Verschiedenes.</p>	<p>VP Kreise wird nicht mehr bestätigt, sondern vom VT gewählt! Gem. neuer DLV-Satzung so nicht mehr vorgesehen, sondern nur noch 2 Vertreter pro Landesverband!</p>	<p>4. Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Präsidiums, der Fachwarte, der Mitglieder des Rechtsausschusses, der Schlichter sowie der Kassenprüfer, 5. Bestätigung des Vizepräsidenten Jugend, 6. Wahl der HLV-Delegierten zum Sportbundtag des Isb h, 7. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages, 8. Anträge, 9. Verschiedenes.</p>
<p>(3) Die den Kreisen jeweils zustehende Zahl an Delegierten ergibt sich aus der letzten Bestandserhebung des Isb h. Die Kreise wählen je angefangene eintausend gemeldete Mitglieder einen Delegierten. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Entsprechend der Zahl der Kreisdelegierten ist jeweils in benannter Reihenfolge dieselbe Anzahl von Ersatzdelegierten zu wählen. Für den Fall der Verhinderung der Delegierten geht das Stimmrecht auf den jeweils nachfolgenden Ersatzdelegierten über. Die Kreisdelegierten einschließlich der Ersatzdelegierten sind der HLV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor dem Verbandstag zu melden.</p>	<p>Neue Festlegung gem. Vorschlag der Struktur- und Satzungskommission [zur Kostensenkung]!</p> <p>Sprachlich klarer, da Abheben auf den einzelnen Delegierten!</p> <p>Sprachlich eleganter und einfacher! Änderungsvorschlag nach Telcom mit Geschäftsführer! (Um mehr Zeit zwischen Delegiertenmeldung und Info aus der Geschäftsstelle zu haben!)</p>	<p>(4) Die den Kreisen jeweils zustehende Zahl an Delegierten ergibt sich aus der letzten Bestandserhebung des Isb h. Die Kreise wählen je angefangene zweitausend gemeldete Mitglieder einen Delegierten. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Entsprechend der Zahl der Kreisdelegierten ist jeweils in benannter Reihenfolge mindestens dieselbe Anzahl an Ersatzdelegierten zu wählen. Für den Fall der Verhinderung eines Delegierten geht das Stimmrecht auf den jeweils nachfolgenden Ersatzdelegierten über.</p> <p>Die Kreis- und Ersatzdelegierten sind der HLV-Geschäftsstelle spätestens acht Wochen vor dem Verbandstag zu melden.</p>
<p>(4) Die HLV-Delegierten zum DLV-Verbandstag setzen sich zusammen aus neun Präsidiumsmitgliedern und drei Mitgliedern des</p>	<p>Gem. neuer DLV-Satzung so nicht mehr vorgesehen, sondern nur noch 2 Vertreter pro Landesverband bei</p>	

<p>Verbandsrates. Alle weiteren Delegierten wählt der Verbandstag aus den Bewerbern der Kreise. Des Weiteren wählt der Verbandstag aus seinen Reihen Ersatzdelegierte, die bei Verzicht oder Verhinderung der Delegierten aus Präsidium, Verbandsrat und Kreisen nach der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen benannt werden.</p>	<p>Mitgliederversammlung!</p>	
<p>§ 3 Verbandsvollversammlung</p>	<p>Wegfall „Verbandsvollversammlung“ Die Kreisvertreter sprachen sich bei den Präsentationen im Juni und Juli 2021 nahezu einstimmig für die Abschaffung der „VVV“ und für die Schaffung eines Fachausschusses „Kreise“ aus! Formulierung aus den „Anmerkungen“ der Satzung!</p>	
<p>(1) Der Verbandsvollversammlung obliegt die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Verbandstag vorbehalten sind. Hierzu gehören insbesondere: a) Berufung weiterer Fachausschüsse nebst der Bestimmung ihrer Aufgabengebiete, b) Beratung von Satzungs- und Strukturfragen, c) Beschlussfassung zu den Ordnungen des HLV, d) Entgegennahme der Berichte der Vorsitzenden der Kreise bzw. deren Stellvertreter, e) Genehmigung eines eventuell erforderlichen Nachtragshaushaltes,</p>		

<p>f) An- und Verkauf sowie Beleihungen von Immobilien, g) Baumaßnahmen und Investitionen über 25.000 Euro, h) Entgegennahme der Berichte des Präsidiums und der Fachwarte, jeweils zwischen den Verbandstagen, i) Genehmigung des Haushaltsabschlusses, jeweils zwischen den Verbandstagen, j) Entlastung des Präsidiums, jeweils zwischen den Verbandstagen.</p>		
<p>(2) Die Verbandsvollversammlung wird schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Präsidenten vier Wochen vorher einberufen. In dringenden Fällen kann dies fernmündlich, per Fax oder Email geschehen.</p>		
<p>(3) Die eingeladenen Mitglieder haben mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich ihre Anträge zu der Tagesordnung bei der HLV-Geschäftsstelle einzureichen.</p>		
<p>§ 4 Verbandsrat</p>	<p>Neue Nummerierung aufgrund des Wegfalls „Verbandsvollversammlung“!</p>	<p>§ 3 Verbandsrat</p>
<p>(1) Dem Verbandsrat obliegt die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Verbandstag oder der Verbandsvollversammlung vorbehalten sind. Hierzu gehören insbesondere: a) Berufung weiterer Fachausschüsse nebst der Bestimmung ihrer Aufgabengebiete, b) Beratung von Satzungs- und Strukturfragen, c) Beschlussfassung zu den Ordnungen des HLV,</p>	<p>Zukünftig VVV nicht mehr existent. Ausgelagert in die Satzung!</p>	<p>(1) Dem Verbandsrat obliegt die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Verbandstag vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere die in § 7, Abs. 2 Satzung genannten Aufgaben.</p>

<p>d) An- und Verkauf sowie Beleihungen von Immobilien, e) Genehmigung des Haushaltsplanes für das folgende Geschäftsjahr, jeweils zwischen den Verbandstagen.</p>		
<p>(2) Der Verbandsrat wird schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Präsidenten vier Wochen vorher einberufen. In dringenden Fällen kann dies fernmündlich, per Fax oder Email geschehen.</p>		<p>(2) Der Verbandsrat wird schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Präsidenten vier Wochen vorher einberufen. In dringenden Fällen kann dies fernmündlich, per Fax oder E-Mail geschehen.</p>
<p>(3) Die eingeladenen Mitglieder haben mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich ihre Anträge zu der Tagesordnung bei der HLV-Geschäftsstelle einzureichen</p>	<p>„Mindestens“ wäre der frühestmögliche Zeitpunkt, gemeint ist aber sicherlich der späteste, um Anträge einzureichen!</p>	<p>(3) Die eingeladenen Mitglieder haben ihre Anträge spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich bei der HLV-Geschäftsstelle einzureichen.</p>
<p>§ 5 Präsidium</p>	<p>Neue Nummerierung aufgrund des Wegfalls „Verbandsvollversammlung“!</p>	<p>§ 4 Präsidium</p>
<p>(1) Das Präsidium leitet die Verwaltung des Verbandes nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen und erledigt alle den HLV betreffenden Angelegenheiten. Dazu gehören insbesondere: 1. Vergabe von Veranstaltungen, 2. Übernahme von Länder- und Verbändekämpfen, Deutschen Meisterschaften, Regionalmeisterschaften und sonstigen DLV-Veranstaltungen, 3. Berufung der Mitglieder von Arbeitsgruppen mit Ausnahme jener Mitglieder, die von der Verbandsvollversammlung sowie dem Verbandsrat gewählt werden, 4. Berufungen: a) Beisitzer in Fachausschüssen,</p>	<p>Genetiv</p> <p>Neue Sortierung 3 bis 5 analog nachfolgender Auflistung! Zukünftig VVV nicht mehr existent.</p> <p>Dabei handelt es sich um die Beisitzer!</p>	<p>(1) Das Präsidium leitet den Verband nach den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen und erledigt alle den HLV betreffenden Angelegenheiten. Dazu gehören insbesondere: 1. Vergabe von Veranstaltungen, 2. Übernahme von Länder- und Verbändekämpfen, Deutschen Meisterschaften, Regionalmeisterschaften (z. B. den Süddeutschen Meisterschaften) und sonstigen DLV-Veranstaltungen, 3. Berufung der in § 8, Abs 7 Satzung genannten Beauftragten, 4. Bestätigung der - vier Sprecher der Regionen, - vier Regionalwettkampfkordinatoren,</p>

<p>b) Leitender Verbandsarzt und Leitender Verbandsphysiotherapeut, c) Datenschutzbeauftragter, d) Inklusionsbeauftragter, 5. Baumaßnahmen und Investitionen mit einem Kostenvolumen bis 25.000 Euro sowie insbesondere die Gründung und Beteiligung an einer GmbH zum Zwecke der Förderung der hessischen Leichtathletik, 6. Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeitern, 7. Verleihung der Ehrennadeln und Plaketten gemäß der Ehrungsordnung, 8. Festlegung einer Geschäftsordnung des Verbandes.</p>	<p>Entfällt – Die medizinische Betreuung wird vom Leistungssport gesteuert (z.B. Sportklinik). Beibehalten der Satzsystematik! Aufgabe des Verbandstages gem. § 6, Abs. 2 Satzung.</p>	<p>- vier Kreisvertreter der Regionen, 5. Bestätigung der Vertreter und Beisitzer in Fachausschüssen und Arbeitsgruppen, 6. Beschließen über Baumaßnahmen und Investitionen mit einem Kostenvolumen bis 25.000 Euro, 7. Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeitern, 8. Verleihung der Ehrennadeln und Plaketten gemäß der Ehrungsordnung, 9. Erstellen und Beschließen einer Geschäftsordnung des Verbandes, 10. Berufen von Ständigen oder Ad-hoc-Kommissionen.</p>
<p>(2) Das Präsidium ist an die Beschlüsse des Verbandstages, der Verbandsvollversammlung und Verbandsrates gebunden, soweit sie in schriftlicher Form abgefasst sind.</p>	<p>Zukünftig VVV nicht mehr existent. Passus „soweit sie in schriftlicher Form abgefasst sind.“ erscheint entbehrlich, da von allen o. a. Organen Beschlüsse schriftlich verfasst werden müssen!?! (s. § 18 Satzung!)</p>	<p>(2) Das Präsidium ist an die Beschlüsse des Verbandstages und des Verbandsrates gebunden.</p>
<p>(3) Die einzelnen Präsidiumsmitglieder werden im Rahmen schriftlich abgefasster Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbstständig tätig.</p>		<p>(3) Die einzelnen Präsidiumsmitglieder werden im Rahmen schriftlich abgefasster Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbstständig tätig.</p>
<p>§ 6 Aufgaben der Mitglieder des Präsidiums</p>	<p>Neue Nummerierung aufgrund des Wegfalls „Verbandsvollversammlung“!</p>	<p>§ 5 Aufgaben der Mitglieder des Präsidiums</p>
<p>Präsidiumsmitglieder sind im Auftrage des Verbandes tätig. Beschlüsse, die im Rahmen einer Tagung oder Sitzung zur</p>		<p>Präsidiumsmitglieder sind im Auftrag des Verbandes tätig. Sie dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie</p>

<p>Beschlussfassung anstehen (TOP), sind insbesondere wenn sie den Verband direkt bzw. seine Außenwirkung betreffen. Bei Veränderung des Sachstandes im Verlaufe der Beratungen ist eine Entscheidungsfindung möglichst zu vertagen, ggf. ist Enthaltung geboten.</p> <p>Von allen Tagungen und Sitzungen sind zeitnah kurze schriftliche Berichte, die die wesentlichen Diskussionsinhalte sowie ggf. Beschlüsse sinngemäß wiedergeben, zu verfassen und dem Präsidium vorzulegen (auch per Email möglich).</p>	<p>Bisheriger Satzinhalt war aufgrund des Satzbaus unklar! Versuch einer Verdeutlichung!</p> <p>Mutmaßlich geht es - wie für Fachwarte auch bedeutsam - darum, dass sich vor auswärtigen Tagungen im Präsidium bzgl. der einzunehmenden Position abstimmt wird. Ändern sich die „Rahmenbedingungen“, soll das Präsidiumsmitglied entweder eine Entscheidung zu vertagen suchen oder sich enthalten! Das geht aber aus dem bisherigen Text so nicht hervor.</p>	<p>gebunden sind, selbstständig tätig werden. Bei Beschlüssen im Rahmen von Tagungen oder Sitzungen anderer Verbände oder Ausschüsse (z.B. Isb h), die den HLV direkt bzw. seine Außenwirkung betreffen, haben sie ihr Stimmverhalten mit dem Präsidium abzustimmen.</p> <p>Bei Veränderung des Sachstandes im Verlaufe der Beratungen ist eine Entscheidungsfindung möglichst zu vertagen, ggf. ist Enthaltung geboten.</p> <p>Von allen Tagungen und Sitzungen sind zeitnah kurze schriftliche Berichte, die die wesentlichen Diskussionsinhalte sowie ggf. Beschlüsse sinngemäß wiedergeben, zu verfassen und dem Präsidium vorzulegen (auch per E-Mail möglich).</p>
<p>A. Präsident Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen. Er vertritt ihn beim DLV, Süddeutschen Leichtathletik-Verband (SLV), Isb h und sonstigen Verbänden und Institutionen. Der Präsident leitet den Verbandstag, die Sitzungen der Verbandsvollversammlung, des Verbandsrates und des Präsidiums sowie des Geschäftsführenden Präsidiums und bereitet sie vor. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich und koordiniert die Fachausschüsse. Er ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Präsidiumsmitglieder</p>	<p>Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Wechsel von Einzahl auf Mehrzahl, deshalb „bei“ erforderlich!</p> <p>Zukünftig VVV nicht mehr existent.</p> <p>Zukünftig Gremium nicht mehr existent.</p> <p>Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p>	<p>A. Präsident</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen. - Er vertritt ihn beim DLV, Süddeutschen Leichtathletik-Verband (SLV), Isb h und bei sonstigen Verbänden und Institutionen. - Der Präsident leitet den Verbandstag, die Sitzungen des Verbandsrates und des Präsidiums und bereitet sie vor. <p>Er</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich, - koordiniert die Aufgaben der

<p>zu unterrichten. Seine Vertretung wird von ihm oder dem Präsidium geregelt. Er hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiums- und Verbandsratsmitglieder heranzuziehen.</p> <p>Er übt die Kontrolle über die Verbandsgeschäftsstelle sowie verbandseigene Immobilien aus und hat das Weisungsrecht gegenüber den Geschäftsstellenmitarbeitern sowie weiteren angestellten Mitarbeitern des Verbandes.</p>		<p>Beauftragten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - koordiniert die Arbeit der Fachausschüsse, - ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Präsidiumsmitglieder zu informieren, - hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiums- und Verbandsratsmitglieder heranzuziehen, - übt die Kontrolle über verbandseigene Immobilien aus, - besitzt ein Weisungsrecht gegenüber den Geschäftsstellenmitarbeitern sowie weiteren angestellten Mitarbeitern des Verbandes.
<p>B. Vizepräsident Süd/Verwaltung Das Aufgabengebiet wird vom Präsidium festgelegt. Er unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei seiner Verhinderung, vornehmlich im Verbandsgebiet Südhessen/Rhein-Main.</p>	<p>Zukünftig Funktion nicht mehr existent.</p>	
<p>C. Vizepräsident Mitte Das Aufgabengebiet wird vom Präsidium festgelegt. Er unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei seiner Verhinderung, vornehmlich im Verbandsgebiet Mitte.</p>	<p>Zukünftig Funktion nicht mehr existent.</p>	
<p>D. Vizepräsident Nord Das Aufgabengebiet wird vom Präsidium festgelegt. Er unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei seiner Verhinderung, vornehmlich im Verbandsgebiet Nord.</p>	<p>Zukünftig Funktion nicht mehr existent.</p>	
<p>J. Vizepräsident Leistungssport</p>	<p>Zukünftig nicht mehr gegeben!</p>	

Der Vizepräsident Leistungssport ist Leiter des Leistungssportausschusses. Er ist verantwortlich für die Aufstellung und Betreuung der HLV-Verbandsmannschaften, soweit es sich nicht um reine Nachwuchs- oder Seniorenmannschaften handelt. Er überwacht die Tätigkeit der Verbands- und Kadertrainer sowie die sportart- und trainingsfachliche Ausgestaltung der Aufgaben der Lehrer-Trainer. Ihm obliegt die Überwachung der Kaderarbeit einschließlich der Kaderabrechnungen.

Er ist zuständig für:

1. allgemeine Sportangelegenheiten,
2. sämtliche, die Leistungssportförderung in Landeskadern, Leistungszentren und Stützpunkten betreffenden Maßnahmen,
3. die Prüfung der Meldungen zu Meisterschaftsveranstaltungen der Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen,
4. Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen der DLV-, SLV-Verbandsveranstaltungen sowie Befreiung von Qualifikationsnormen für die HLV-Meisterschaften der Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen.

Der Vizepräsident Leistungssport kann sich in allen Ausschüssen vom Referenten Leistungssport vertreten lassen. Im Vertretungsfall hat der Referent Leistungssport Stimmrecht im jeweiligen Ausschuss.

	<p>NEU!</p>	<p>B. Vizepräsident (VP) Sportentwicklung Der VP Sportentwicklung ist Leiter des Fachausschusses. Er ist insbesondere zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die strategische Ausrichtung der Leichtathletik in Hessen im Zusammenhang mit dynamischen gesellschaftlichen Veränderungen und Strömungen. <p>Zudem sorgt er für</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Attraktivitätssteigerung bei Verbandsveranstaltungen (in Zusammenarbeit mit dem Fachwart Event) sowie - eine Intensivierung der leichtathletischen Betätigung im Nicht-Wettkampfbereich. <p>Er ist verantwortlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Breitensportlichen Belange aller Altersgruppen zur Gewinnung neuer Mitglieder durch entsprechende Angebote in den Bereichen Laufen, Freizeit und Gesundheit. - Weiterentwicklung einer aktiven Leichtathletik-Community in Hessen.
<p>F. Vizepräsident Breitensport Der Vizepräsident Breitensport sorgt für die Intensivierung der leichtathletischen Betätigung auf breiter Ebene. Er ist für die Breitensportlichen Belange aller Altersgruppen verantwortlich, erarbeitet Modelle für den Breiten- und Freizeitsport und setzt diese um.</p>	<p>Zukünftig nicht mehr gegeben!</p>	

<p>E. Vizepräsident Finanzen</p> <p>Der Vizepräsident Finanzen verwaltet das Verbandsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der HLV-Finanzordnung. Ihm obliegen die Erledigung aller Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie die Erstellung des Haushaltsvoranschlages und die Überwachung der Abwicklung des Haushaltsplans und des Zahlungsverkehrs.</p>	<p>Geänderte Reihenfolge - angepasst an die Listung der Satzung!</p> <p>Neuer Name des Ausschusses gem. § 9, Abs. 1 Satzung! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Singular statt Plural</p> <p>Folge der Neuregelung!</p>	<p>C. Vizepräsident Finanzen Der VP Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verwaltet das Verbandsvermögen, - leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der HLV-Finanzordnung, - erledigt alle Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten, - erstellt den Haushaltsvoranschlag und - überwacht die Umsetzung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. <p>Der VP Finanzen kann sich in allen Ausschüssen durch die Geschäftsführer Verbandsmanagement bzw. Sport vertreten lassen. Im Vertretungsfall haben diese ein Stimmrecht im jeweiligen Ausschuss.</p>
<p>G. Vizepräsident Jugend Der Vizepräsident Jugend ist Leiter des Jugendausschusses.</p> <p>Er leitet die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit des Verbandes. Er ist Repräsentant bei HLV-Veranstaltungen soweit dies nicht für Kinderleichtathletikveranstaltungen der Beauftragte für Kinderleichtathletik übernimmt.</p> <p>Er ist verantwortlich für die</p>	<p>Geänderte Reihenfolge - angepasst an die Listung der Satzung! Neuer Name des Ausschusses gem. § 9, Abs. 1 Satzung! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Neue Begrifflichkeit</p>	<p>D. Vizepräsident Jugend Der VP Jugend ist Leiter des Fachausschusses Jugend. Er</p> <ul style="list-style-type: none"> - leitet die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit des Verbandes, - ist Repräsentant bei HLV - Veranstaltungen seines Zuständigkeitsbereiches, soweit dies nicht bei Kinderleichtathletikveranstaltungen der Fachwart für Kinderleichtathletik übernimmt,

<p>Nominierung und Betreuung der HLV-Jugendauswahlmannschaften. Er ist zuständig für die unter J Ziffer 3 und 4 genannten Angelegenheiten, soweit es den Nachwuchsbereich betrifft.</p>	<p>Sprachlich korrekter! Inhaltlich klarer, da konkret - ohne Nachschau in B, Ziff. 3. Kürzer, da kein Unterschied zu DLV und SLV!</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ist verantwortlich für die Nominierung und Betreuung der HLV-Jugendauswahlmannschaften, - ist zuständig für das Verfassen von Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen für DLV-, SLV-Verbandsveranstaltungen sowie HLV-Meisterschaften der Jugend.
<p>K. Vizepräsident Kreise</p> <p>Der Vizepräsident Kreise vertritt die Interessen der Kreise im Präsidium. Er ist verantwortlich für die ständige Kontaktpflege zwischen den Kreisen und dem Präsidium.</p> <p>Dabei unterstützen ihn die Mitglieder des Präsidiums.</p>	<p>Geänderte Reihenfolge - angepasst an die Listung der Satzung! Neuer Name des Ausschusses gem. § 9, Abs. 1 Satzung! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Hinfällig, wenn damit die VP der Regionen gemeint sind.</p>	<p>E. Vizepräsident Kreise Der VP Kreise ist Leiter des Fachausschusses Kreise. Er</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertritt die Interessen der Kreise im Präsidium, - ist verantwortlich für die Kommunikation zwischen den Kreisen und dem Präsidium, - bereitet einen Beschluss für die Verteilung von nach der Finanzordnung eingezogenen Mitteln der Kreise vor, - ist zuständig für die Entgegennahme der jährlichen Kreisberichte zur Auswertung in seinem Fachausschuss und ggf. Weiterleitung an Verbandsrat oder Präsidium.
	<p>NEU!</p>	<p>§ 6 Beauftragte Die gemäß § 8, Abs. 7-Satzung vom Präsidium berufenen Beauftragten werden nach den Vorgaben des Präsidiums in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich selbstständig tätig. Über das</p>

		<p>Ergebnis ihrer Arbeit berichten sie dem Präsidium.</p> <p>Die Beauftragten haben folgende Aufgabenbereiche:</p>
<p>12. Anti-Doping-Beauftragter Er ist zuständig für die Dopingbekämpfung. Er berät den Verband in allen Fragen der Doping-Bekämpfung und der Doping-Kontrollen in Training und Wettkampf. Er ist zuständig für die Information und Aufklärung der HLV-Athleten und kontrolliert die Umsetzung. Hierzu stellt er alle notwendigen Informationen bezüglich der jeweils gültigen Anti-Doping-Bestimmungen und der verbindlichen Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotener Methoden (WADA-Liste) zusammen. Er ist gebunden an die Satzung sowie Schlichtungsordnung des HLV sowie WADA, NADA, DLV und IAAF.</p>	<p>Bisher: Fachwart! Zukünftig Beauftragter - direkt dem Präsidenten unterstellt! Aufgabenbeschreibung gem. Festlegung Präsidium!</p> <p>Sollten ebenfalls Zielgruppe für den Anti-Doping-Beauftragten sein!</p> <p>Neue Begrifflichkeit als World Athletics (WA)</p>	<p>A. Beauftragter Anti-Doping Der Beauftragte Anti-Doping ist u. a. - verantwortlich für alle Angelegenheiten des Anti-Doping-Kampfes, - organisiert Maßnahmen zur Prävention, - ist Ansprechpartner für die Athleten und Trainer des HLV in allen Fragen des Anti-Dopings, - ist Ansprechpartner für den DLV.</p>
		<p>B. Beauftragter Datenschutz Der Beauftragte Datenschutz ist u. a. verantwortlich für die Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten des Verbandes nach der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz.</p>
		<p>C. Beauftragter Ethik Der Beauftragte Ethik ist u. a. - verantwortlich für alle im Verband anfallenden ethischen Fragestellungen, - Ansprechpartner für die Mitglieder bei wahrgenommenen ethischen</p>

		Problemstellungen.
		D. Beauftragter Inklusion Der Beauftragte Inklusion ist u. a. <ul style="list-style-type: none"> - verantwortlich für die Inklusionsarbeit des Verbandes, - Ansprechpartner für Inklusion gegenüber den Mitgliedern und allen in Betracht kommenden Organisationen - und wirkt in Zusammenarbeit mit diesen darauf hin, inklusive Veranstaltungen zu organisieren.
		E. Beauftragter Kindeswohl Der Beauftragte Kindeswohl ist u. a. <ul style="list-style-type: none"> - verantwortlich für die Wahrung des Kindeswohls im gesamten Verband, - Ansprechpartner für die Mitglieder und entsprechende Fachberatungsstellen zum Thema Kindeswohl und - organisiert Kindeswohl-Veranstaltungen (z.B. Fortbildungen / Infoabende).
H. Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit Der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Er ist Kontaktperson des Verbandes zu den Medien. Er gibt verantwortlich die Pressemitteilungen und das Jahrbuch des Verbandes heraus.	Zukünftig Beauftragter - direkt dem Präsidenten unterstellt! Aufgabenbeschreibung gem. Festlegung Präsidium!	F. Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit Der Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit ist u. a. <ul style="list-style-type: none"> - verantwortlich für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, - Ansprechpartner des Verbandes für die Medien, - verantwortlich für die Herausgabe von Pressemitteilungen und -berichten des Verbandes.
I. Vizepräsident Recht Der Vizepräsident Recht berät das	Zukünftig Beauftragter - direkt dem Präsidenten unterstellt!	G. Beauftragter Recht Der Beauftragte Recht

<p>Präsidium in rechtlichen Angelegenheiten. Er vertritt den Verband in Rechtsstreitigkeiten sowie vor dem Rechtsausschuss des DLV und des HLV und ist in diesen Angelegenheiten besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB und zur Alleinvertretung berechtigt.</p>	<p>Aufgabenbeschreibung gem. Festlegung Präsidium!</p>	<p>- berät das Präsidium in rechtlichen Angelegenheiten, - vertritt den Verband in Rechtsstreitigkeiten sowie vor dem Rechtsausschuss des DLV und des HLV und - ist in diesen Angelegenheiten besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB und zur Alleinvertretung berechtigt.</p>
<p>L. Vizepräsident Wettkampforganisation Der Vizepräsident Wettkampforganisation ist Leiter des Wettkampfausschusses. Er ist verantwortlich für den allgemeinen Wettkampfsport und federführend zuständig für die Aufstellung des jährlichen Wettkampfkalenders, die Ausschreibung sowie die Vorbereitung und/oder Organisation aller HLV-Veranstaltungen. Er bearbeitet Startpassangelegenheiten. Er ist Wettkampfleiter der HLV-Verbandsveranstaltungen, soweit nicht der Jugend- und Schülerwettkampfwart sowie der Laufwart diese Funktion wahrnimmt. Er genehmigt bzw. befürwortet Stadion-Veranstaltungen,-soweit es sich nicht um Verbandsveranstaltungen handelt.</p>	<p>Umwandlung in einen Fachwart!</p>	
<p>M. Vizepräsident Marketing/Event Der Vizepräsident Marketing/Event ist zuständig für den Erhalt, die Pflege und Neugewinnung von Wirtschaftspartnern. Er überwacht die vertragsgemäße Einhaltung der Kooperationsvereinbarungen gegenüber den Wirtschaftspartnern. Bei der Gefahr einer Konventionalstrafe ist er weisungsbefugt. Er ist zuständig für die Vermarktung der</p>	<p>Umwandlung in einen Fachwart!</p>	

repräsentativen Veranstaltungen und Projekte des HLV. Seine Aufgaben erfüllt er in enger Abstimmung mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer.		
N. Schriftführer Der Schriftführer ist verantwortlich für die schriftliche Protokollierung des Verbandstages, der Verbandsvollversammlung, des Verbandsrates und der Präsidiumssitzungen. Er kann in Absprache mit dem geschäftsführenden Präsidium zu weiteren Tagungen/Sitzungen berufen werden.	Zukünftig Wahrnehmung durch das Hauptamt!	
§ 7 Geschäftsführer	Neuer Name gem. § 8, Abs. 1 Satzung!	§ 7 Geschäftsführer Verbandsmanagement
(1) Der Geschäftsführer leitet die Verbandsgeschäftsstelle und führt die Geschäfte des Verbandes auf der Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums und der Fachausschüsse.		(1) Der Geschäftsführer Verbandsmanagement leitet die Verbandsgeschäftsstelle und führt die Geschäfte des Verbandes auf der Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums und der Fachausschüsse.
		(2) Er ist Leiter des Fachausschusses Verbandsmanagement und -entwicklung.
		(3) Der Geschäftsführer Verbandsmanagement ist hauptamtliches Mitglied des Präsidiums.
(2) Er ist zeichnungsberechtigt für die der Geschäftsstelle zur selbständigen Erledigung übertragenen Aufgaben. Er ist berechtigt, im Auftrag des Präsidiums oder einzelner Präsidiumsmitglieder Verhandlungen zu führen.		(4) Er ist zeichnungsberechtigt für die ihm zur selbständigen Erledigung übertragenen Aufgaben. Er ist berechtigt, im Auftrag des Präsidiums oder einzelner Präsidiumsmitglieder Verhandlungen zu führen.

		(5) Er ist „Besonderer Vertreter“ im Sinne des § 30 BGB.
		(6) Er führt die Mitarbeiter seines Geschäftsbereiches.
		(7) In Abhängigkeit von der Haushaltslage ist die Aufgabenwahrnehmung auch nur durch eine Person möglich. In diesem Fall erfolgt eine Zusammenlegung der Aufgabebereiche „Verbandsmanagement“ und „Sport“.
	NEU!	§ 8 Geschäftsführer Sport
		<p>(1) Der Geschäftsführer Sport leitet den Fachausschuss und die Arbeitsgruppe Leistungssport.</p> <p>Er</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist verantwortlich für die Aufstellung und Betreuung der HLV-Verbandsmannschaften, soweit es sich nicht um reine Nachwuchs- oder Seniorenmannschaften handelt, - überwacht die Tätigkeit der Verbands- und Kadertrainer sowie die sportart- und trainingsfachliche Ausgestaltung der Aufgaben der Lehrer-Trainer, - überwacht die Kaderarbeit einschließlich der Kaderabrechnungen. - Darüber hinaus ist er zuständig für: <ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Sportangelegenheiten, 2. sämtliche die Leistungssportförderung in Landeskadern, Leistungszentren und Stützpunkten betreffenden

		<p>Maßnahmen,</p> <p>3. das Verfassen von Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen der DLV-, SLV-Verbandsveranstaltungen sowie Befreiung von Qualifikationsnormen für die HLV- Meisterschaften der Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen.</p>
		(2) Er ist hauptamtliches Mitglied des Präsidiums.
		<p>(3) Er ist zeichnungsberechtigt für die ihm zur selbstständigen Erledigung übertragenen Aufgaben.</p> <p>Er ist berechtigt, im Auftrag des Präsidiums oder einzelner Präsidiumsmitglieder Verhandlungen zu führen.</p> <p>Im vorbezeichneten Bereich ist er „Besonderer Vertreter“ im Sinne des § 30 BGB.</p>
		(4) Er führt die Mitarbeiter seines Geschäftsbereiches
		(5) In Abhängigkeit von der Haushaltslage ist die Aufgabenwahrnehmung auch nur durch eine Person möglich. In diesem Fall erfolgt eine Zusammenlegung der Aufgabebereiche „Verbandsmanagement“ und „Sport“.
§ 8 Geschäftsführendes Präsidium	Streichen aufgrund der angedachten neuen Präsidiumsgröße!	

<p>Das Geschäftsführende Präsidium ist eine satzungsgemäße Untergliederung des Präsidiums und leitet die Verwaltung des Verbandes. Es ist zuständig für alle Aufgaben analog des § 5 dieser Ordnung. Ausgenommen hiervon sind die Punkte 2, 4, 6 und 7 des § 5 dieser Ordnung. Beschlüsse des Geschäftsführenden Präsidiums können durch das Präsidium aufgehoben werden. Zu Sitzungen des Geschäftsführenden Präsidiums können nach Bedarf weitere Präsidiumsmitglieder eingeladen werden.</p>		
<p>§ 9 Fachausschüsse</p>		<p>§ 9 Fachausschüsse</p>
<p>(1) Fachausschüsse werden zur Unterstützung der zuständigen und in den Fachausschüssen den Vorsitz führenden Präsidiumsmitglieder eingesetzt. Die nachstehend in § 9 aufgeführten Aufgabenkataloge grenzen ihre Zuständigkeiten ab. Das Präsidium kann in Einzelfällen die den Ausschüssen zugeordneten Obliegenheiten einem anderen Ausschuss oder einem bestimmten Präsidiumsmitglied übertragen, wenn dies aus sachlichen Gründen zweckmäßig oder geboten ist.</p>	<p>„grundsätzlich“, weil die Einschränkungen in den folgenden Sätzen aufgeführt sind. Neue Zeile, weil neuer Punkt! Wort austausch, weil „Obliegenheit“ nicht = „Aufgabe“! „bestimmt“ erscheint entbehrlich, wenn nur „ein Präsidiumsmitglied“! Sprachlich eleganter!</p>	<p>(1) Fachausschüsse werden zur Unterstützung der zuständigen und in den Fachausschüssen den Vorsitz führenden Präsidiumsmitglieder eingesetzt. Die nachstehend aufgeführten Aufgabenkataloge grenzen ihre Zuständigkeiten grundsätzlich untereinander ab. Das Präsidium kann in Einzelfällen die den Ausschüssen zugeordneten Aufgaben einem anderen Ausschuss oder einem Präsidiumsmitglied übertragen, wenn dies aus sachlichen Gründen zweckmäßig oder geboten erscheint.</p>
<p>(2) Die Fachausschüsse sind grundsätzlich mit den jeweils genannten Mitarbeitern besetzt. Die Aufgabenbereiche können auf einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern übertragen werden. Der Fachausschussvorsitzende ist für die Koordination der Arbeit innerhalb des Fachausschusses verantwortlich.</p>	<p>Neuer Punkt = neuer Absatz!</p>	<p>(2) Die Fachausschüsse sind grundsätzlich mit den jeweils genannten Mitgliedern besetzt. Die Aufgabenbereiche können auf einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern übertragen werden. Der Fachausschussvorsitzende ist für die Koordination der Arbeit innerhalb des</p>

<p>Der jeweilige Fachausschuss wählt einen stellvertretenden Vorsitzenden.</p>	<p>a) s. o. (= Neuer Absatz) b) So klarer formuliert!</p>	<p>Fachausschusses verantwortlich. Jeder Fachausschuss wählt einen stellvertretenden Vorsitzenden.</p>
<p>(3) In den Fachausschüssen gelten neben den Vorsitz führenden Präsidiumsmitgliedern als Fachwarte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beauftragter für Kinderleichtathletik, 2. Lehrwart, 3. Seniorenwart, 4. Jugendwettkampfwart, 5. Kampfrichterwart, 6. Laufwart, 7. Lauftreffwart, 8. Schulsportbeauftragter, 9. IT-Fachwart, 10. die Statistiker, 11. Walking- und Nordic-Walkingwart, 12. Anti-Doping-Beauftragter. 	<p>Sprachlich korrekter! In der Altfassung fehlt der Bezug zwischen Ausschuss und Fachwart! Zudem neue Sortierung analog Präsentation incl. Aufnahme der neuen Fachwarte! „und sonstige“, da der Statistiker kein Fachwart, wohl aber Mitglied der Fachausschüsse/ AG ist! Streiche „Beauftragter“, setze „Fachwart“. Aus zwei mach eins (= Zusammenlegung)</p> <p>Streiche „Beauftragter“, setze „Fachwart“ (KiLa).</p>	<p>(3) In den Fachausschüssen sind neben den den Vorsitz führenden Präsidiumsmitgliedern folgende Fachwarte und sonstige Personen Mitglieder:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wettkampfsport, 2. Kampfrichter, 3. Stadionferne Veranstaltungen (Laufwart), 4. Lehre, 5. Gesundheitssport, 6. Senioren, 7. Schulsport 8. Lauf-, Walking- und Nordic-Walking-Treff, 9. Marketing, 10. Event, 11. Informations-Technik, 12. Kinderleichtathletik, 13. Jugendwettkampf (Jugendwettkampfwart), 14. Statistiker.
<p>§ 10 Aufgaben der Fachwarte</p>	<p>Neue Nummerierung aufgrund des Wegfalls „Geschäftsführendes Präsidium“!</p>	<p>§ 10 Aufgaben der Fachwarte</p>
<p>Fachwarte sind im Auftrage des Verbandes tätig. Beschlüsse, die im Rahmen einer Tagung oder Sitzung zur Beschlussfassung anstehen (TOP), sind, insbesondere bei Beschlüssen, die direkt den Verband bzw. dessen Außenwirkung betreffen, bezüglich des Abstimmungsverhaltens mit dem Präsidium abzustimmen. Bei Veränderung des Sachstandes im Verlaufe der Beratungen ist eine Entscheidungsfindung möglichst zu vertagen, ggf. ist Enthaltung geboten.</p>	<p>Analog den Anmerkungen „Präsidium“!</p> <p>Ergänzung aufgrund tatsächlichen Beispiels aus der Praxis.</p> <p>Neuer Absatz - ohne Leerzeile!</p>	<p>Fachwarte sind im Auftrag des Verbandes tätig. Sie dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbstständig tätig werden. Bei Beschlüssen im Rahmen von Tagungen oder Sitzungen anderer Verbände oder Ausschüsse (z.B. Isb h,) oder auch Ministerien, die den HLV direkt bzw. seine Außenwirkung betreffen, haben sie ihr Stimmverhalten mit dem Präsidium abzustimmen. Bei Veränderung des Sachstandes im Verlaufe</p>

<p>Von allen Tagungen und Sitzungen sind zeitnah kurze schriftliche Berichte, die die wesentlichen Diskussionsinhalte sowie ggf. Beschlüsse sinngemäß wiedergeben, zu verfassen und dem Präsidium vorzulegen (auch per Email möglich).</p>	<p>Neuer Absatz - ohne Leerzeile!</p>	<p>der Beratungen ist eine Entscheidungsfindung möglichst zu vertagen, ggf. ist Enthaltung geboten. Von allen Tagungen und Sitzungen sind zeitnah kurze schriftliche Berichte, die die wesentlichen Diskussionsinhalte sowie ggf. Beschlüsse sinngemäß wiedergeben, zu verfassen und dem Präsidium vorzulegen (auch per E-Mail möglich).</p>
<p>Vizepräsident Wettkampforganisation Der Vizepräsident Wettkampforganisation ist Leiter des Wettkampfausschusses. Er ist verantwortlich für den allgemeinen Wettkampfsport und federführend zuständig für die Aufstellung des jährlichen Wettkampfkalenders, die Ausschreibung sowie die Vorbereitung und/oder Organisation aller HLV-Veranstaltungen. Er bearbeitet Startpassangelegenheiten.</p> <p>Er ist Wettkampfleiter der HLV Verbandsveranstaltungen, soweit nicht der Jugendwettkampfwart sowie der Laufwart diese Funktion wahrnehmen. Er genehmigt bzw. befürwortet Stadion-Veranstaltungen, soweit es sich nicht um Verbandsveranstaltungen handelt.</p>	<p>NEU! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext! Zukünftig kein existierendes Gremium!</p> <p>Bearbeitung in der Geschäftsstelle</p>	<p>A. Der Fachwart Wettkampfsport</p> <ul style="list-style-type: none"> - leitet die Arbeitsgruppe Wettkampfwesen, - ist verantwortlich für den allgemeinen Wettkampfsport, - erstellt den Rahmenterminplan, - ist federführend zuständig für die Erstellung des jährlichen Wettkampfkalenders, - nimmt auf und hält Kontakt zu möglichen Bewerbern von Verbandsveranstaltungen, - unterstützt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Erstellung der Ausschreibungen für diese Veranstaltungen einschließlich den Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, - bereitet die Verbandsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Örtlichen Ausrichter vor, - ist eingebunden in die Organisation, - ist Wettkampfleiter dieser Verbandsveranstaltungen, sofern nicht ein anderer Fachwart damit beauftragt ist, - genehmigt bzw. befürwortet darüber hinaus die Stadionveranstaltungen, - bestimmt die Verbandsaufsicht bei nationalen Veranstaltungen, soweit diese nicht der DLV einsetzt.

<p>5. Kampfrichterwart Er ist Leiter der Arbeitsgruppe Kampfrichterwesen. Er überwacht und koordiniert die Kampfgerichte und unterstützt den Vizepräsidenten Wettkampfororganisation bei Verbandsveranstaltungen. Er ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter und ist insbesondere zuständig für die Organisation und Durchführung der Schiedsrichterfortbildung.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 9, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p>	<p>B. Der Fachwart Kampfrichter</p> <ul style="list-style-type: none"> - leitet die Arbeitsgruppe Kampfrichterwesen, - ist verantwortlich für die allgemeine Aus- und Fortbildung der Kampfrichter, - organisiert und führt die Qualifizierung von Kampfrichtern zu Obleuten, Schiedsrichtern und sonstigen Spezialisten durch, - bildet Lehrbeauftragte für das Kampfrichterwesen aus und fort, - unterstützt den Fachwart Wettkampfsport durch Koordination und Überwachung der erforderlichen Kampfgerichte für Verbandsveranstaltungen durch Erstellung der Jahreseinsatzpläne für die Schiedsrichter.
<p>6. Laufwart Er ist Leiter der Arbeitsgruppe Stadionferne Veranstaltungen. Er genehmigt bzw. befürwortet die bestenlistenfähigen Läufe, genehmigt und koordiniert alle Läufe und hat für die Einhaltung der DLV/HLV-Regularien zu sorgen. Er überwacht die Erstellung des Laufkalenders. Die Aufgaben des Laufwartes können nach regionalen Gesichtspunkten von mehreren Personen wahrgenommen werden.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 9, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Konkretisierung des § 6, Buchstabe L und Festschreiben dessen, was der Laufwart z. T. seit 20 Jahren macht.</p>	<p>C. Der Fachwart Stadionferne Veranstaltungen, genannt Laufwart,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist Leiter der Arbeitsgruppe Stadionferne Veranstaltungen, - ist Technischer Leiter der Verbandsveranstaltungen Straße, Halbmarathon, Marathon und Berglauf sowie Cross und Gehen, sofern nichts Anderes festgelegt ist, - unterstützt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Erstellung der jeweiligen Ausschreibung sowie bei der Vorbereitung der Veranstaltungen, - bereitet die Verbandsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Örtlichen Ausrichter vor, - koordiniert die Veranstaltungen seines Zuständigkeitsbereiches, - unterstützt die Ausrichter Stadionferner

	<p>Sprachlich korrekter!</p>	<p>Veranstaltungen bei der Beantragung und Durchführung regelkonformer Läufe,</p> <ul style="list-style-type: none"> - weist insbesondere bei bestenlistenfähigen Veranstaltungen auf die Besonderheiten hin und achtet auf deren Einhaltung, - setzt hierfür die Verbandsaufsicht, ggf. nach Vorschlag der Kreise ein, - bearbeitet und genehmigt die Anträge, - unterstützt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Erstellung des Laufkalenders. <p>Die Aufgaben des Laufwartes können unter regionalen Gesichtspunkten von mehreren Personen wahrgenommen werden.</p>
<p>2. Lehrwart Er ist verantwortlich für das Lehrwesen des Verbandes nach Maßgabe der Lehrordnung des DLV und für die Zusammenarbeit mit dem Leiter des Bundesausschusses-Aus- und Fortbildung, Wissenschaft des DLV. Er sorgt für die fachgerechte Aus- und Weiterbildung der HLV-Trainer.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 9, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Besteht seit der DLV-Reform so nicht mehr!</p>	<p>D. Der Fachwart Lehre</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist Leiter der Arbeitsgruppe Lehre, - ist verantwortlich für das Lehrwesen des Verbandes, - erstellt zusammen mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle den jährlichen Aus- und Fortbildungskalender, - orientiert sich dabei an der Maßgabe der Lehrordnung des DLV, - arbeitet zusammen mit dem Leiter der Ständigen Kommission Aus- und Fortbildung/Wissenschaft (DLV), - hält zudem Kontakt zu öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, - sorgt für eine fachgerechte Aus- und Fortbildung der HLV-Trainer.
	<p>NEU!</p>	<p>E. Der Fachwart Gesundheitssport</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - ist Leiter der Arbeitsgruppe Gesundheits-Präventions- und Freizeitsport, - ist verantwortlich für die nicht-wettkampf-orientierte Leichtathletik, sofern diese nicht in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachwartes fällt, - entwickelt in Zusammenarbeit mit der Lehre Konzepte für den Bereich Prävention, um zukünftig lizenzierte Ausbilder zu haben.
<p>3. Seniorenwart Der Seniorenwart ist Leiter der Arbeitsgruppe Senioren und Gesundheitssport. Er ist Repräsentant bei HLV-Seniorenmeisterschaften und verantwortlich für die Nominierung und Betreuung der HLV-Seniorenauswahlmannschaften. Er ist zuständig für die Prüfung der Meldungen zu den Seniorenmeisterschaften, für Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen zu DLV-, SDV-Verbandsveranstaltungen sowie für die Befreiung von Qualifikationsnormen für HLV-Seniorenmeisterschaften.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 9, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Nicht Aufgabe in der Geschäftsstelle?</p>	<p>F. Der Fachwart Senioren ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leiter der Arbeitsgruppe Senioren, - verantwortlich für die Nominierung und Betreuung der HLV-Seniorenauswahlmannschaften, - Verbandsrepräsentant bei HLV-Seniorenmeisterschaften, - zuständig für das Verfassen von Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen für DLV-, SLV-Verbandsveranstaltungen sowie HLV-Seniorenmeisterschaften.
<p>8. Schulsportbeauftragter Er leitet die Arbeitsgruppe Schulsport. Er koordiniert die Zusammenarbeit Schule - Verein zur Förderung der Leichtathletik in der Schule.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 9, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p>	<p>G. Der Fachwart Schulsport</p> <ul style="list-style-type: none"> - leitet die Arbeitsgruppe Schulsport, - ist Ansprechpartner für die Schulsportbeauftragten der Kreise und der Mitgliedsvereine, - setzt sich für die Talentsuche und Talentförderung in den Schulen ein, - unterstützt den Lehrwart bei der konzeptionellen Weiterentwicklung, Planung und Durchführung von

		Qualifizierungsmaßnahmen - für Lehrkräfte sowie Studierende, - für Trainer und Multiplikatoren, - für Schüler.
11. Walking- und Nordic-Walking-Wart Er leitet im Benehmen mit dem Lauftreffwart die Arbeitsgruppe Lauf-, Walking- und Nordic-Walking-Treff. Der Walking- und Nordic-Walkingwart ist zuständig und verantwortlich für die Betreuung der Walking- und Nordic-Walking-Treffs. Er ist für die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Walking und Nordic-Walking verantwortlich und steht in enger Kooperation mit dem Lauftreffwart.	Neue Sortierung gem. § 9, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext! Satzumstellung, da zuerst das Akkusativobjekt!	H. Der Fachwart Lauf-, Walking- und Nordic-Walking-Treff - ist zuständig und verantwortlich für die Betreuung der Lauftreffs sowie der Walking- und Nordic-Walking-Treffs, - entwickelt das jährliche Aus- und Fortbildungsangebot für die Leiter und Betreuer in seinem Bereich in Zusammenarbeit mit der Lehre weiter.
7. Lauftreffwart Er leitet im Benehmen mit dem Walking- und Nordic-Walking-Wart die Arbeitsgruppe Lauf-, Walking- und Nordic-Walking-Treff. Er ist verantwortlich für die Ausbildung der Lauftreff-Gruppenleiter. Ansprechperson für alle Fragen der Lauftreffs und organisiert die jährlich stattfindende landesweite Auftaktveranstaltung der Lauftreffs.	Zusammenlegung mit Walking-/Nordic-Walking-Wart	
M. Vizepräsident Marketing/Event Der Vizepräsident Marketing/Event ist zuständig für den Erhalt, die Pflege und Neugewinnung von Wirtschaftspartnern. Er überwacht die vertragsgemäße Einhaltung der Kooperationsvereinbarungen gegenüber den Wirtschaftspartnern. Bei der Gefahr einer Konventionalstrafe ist er weisungsbefugt.	NEU! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!	I. Der Fachwart Marketing - ist zuständig für den Erhalt, die Pflege und die Neugewinnung von Wirtschaftspartnern, - überwacht die vertragsgemäße Einhaltung der Kooperationsvereinbarungen gegenüber den Wirtschaftspartnern. Bei der Gefahr einer Konventionalstrafe

<p>Er ist zuständig für die Vermarktung der repräsentativen Veranstaltungen und Projekte des HLV. Seine Aufgaben erfüllt er in enger Abstimmung mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer.</p>		<p>ist er weisungsbefugt.</p> <p>Seine Aufgaben erfüllt er in enger Abstimmung mit dem VP Finanzen sowie dem Geschäftsführer Verbandsmanagement.</p>
<p>M. Vizepräsident-Marketing/Event Der Vizepräsident Marketing/Event ist zuständig für den Erhalt, die Pflege und Neugewinnung von Wirtschaftspartnern. Er überwacht die vertragsgemäße Einhaltung der Kooperationsvereinbarungen gegenüber den Wirtschaftspartnern. Bei der Gefahr einer Konventionalstrafe ist er weisungsbefugt. Er ist zuständig für die Vermarktung der repräsentativen Veranstaltungen und Projekte des HLV. Seine Aufgaben erfüllt er in enger Abstimmung mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer.</p>	<p>NEU! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>(Formulierung wie unter I.)</p>	<p>J. Der Fachwart Event - ist zuständig für die Durchführung der repräsentativen Veranstaltungen und Projekte des HLV.</p> <p>Seine Aufgaben erfüllt er in enger Abstimmung mit dem VP Finanzen sowie dem Geschäftsführer Verbandsmanagement.</p>
<p>9. IT-Fachwart Er ist Leiter der Arbeitsgruppe EDV/Technik/Statistik. Er berät das Präsidium und die Geschäftsstelle/den Geschäftsführer bei der Einführung bzw. Einrichtung von Informationstechnologie einschließlich Hard- und Softwareprodukten. Dies betrifft sowohl die EDV der Verbandsgeschäfte, als auch die Wettkampfbearbeitung und -abwicklung. Er ist verantwortlich für die Organisation von Schulungen und Lehrgängen im Bereich der Wettkampfsoftware. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er mit Zustimmung des Präsidiums die Hilfe externer, auch</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 9, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Reihenfolge geändert; zudem kann er „nur“ die Mitarbeiter beraten, nicht die Geschäftsstelle!</p>	<p>K. Der Fachwart Informations-Technik - ist Leiter der Arbeitsgruppe EDV/Technik/Statistik, - berät das Präsidium und die Geschäftsführer Verbandsmanagement und Sport sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Einführung bzw. Einrichtung von Informationstechnologie einschließlich Hard- und Softwareprodukten.</p> <p>- Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er mit Zustimmung des Präsidiums die Hilfe externer, auch kostenpflichtiger</p>

<p>kostenpflichtiger Dienstleister in Anspruch nehmen.</p>		<p>Dienstleister in Anspruch nehmen.</p>
<p>1. Beauftragter für Kinderleichtathletik</p> <p>Er ist der Repräsentant der HLV-Leichtathletikveranstaltungen für die Altersklassen U 8 bis U 12. Ihm obliegt die Prüfung der Meldungen und Ausschreibungen zu diesen Kinderleichtathletikveranstaltungen.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 9, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext! Vermutlich gemeint; ansonsten die Frage, wo/bei wem er die HLV-Veranstaltungen repräsentieren soll!? Umgekehrte Reihenfolge: Erst Prüfung der Ausschreibungen und dann Prüfung der daraufhin erfolgten Meldungen!</p>	<p>L. Der Fachwart Kinderleichtathletik (KiLa)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist verantwortlich für die HLV-Leichtathletikveranstaltungen für die Altersklassen U8 bis U12, - erstellt die Ausschreibungen für diese Veranstaltungen, - bereitet die Verbandsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Örtlichen Ausrichter vor, - ist der Wettkampfleiter und Repräsentant bei diesen HLV-Leichtathletikveranstaltungen, - bringt sich ein bei den HLV-Aus- und Fortbildungen im Bereich der KiLa, - ist darüber hinaus Ansprechpartner für alle KiLa-Beauftragten auf Kreisebene sowie für alle, die rund um das Thema „KiLa“ Fragen und Anregungen haben.
<p>4. Jugendwettkampfwart</p> <p>Er nimmt die Aufgaben des Vizepräsidenten Wettkampforganisation im Bereich der Jugend wahr. In diesem Rahmen organisiert und leitet er die HLV-Veranstaltungen.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 9, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p>	<p>M. Der Fachwart Jugendwettkampf, genannt Jugendwettkampfwart,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist verantwortlich für den allgemeinen Wettkampfsport im Jugendbereich, - nimmt auf und hält Kontakt zu möglichen Bewerbern von Verbandsveranstaltungen, - erstellt die Ausschreibungen für die Jugendveranstaltungen, - bereitet die Verbandsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Örtlichen Ausrichter vor, - ist eingebunden in die Organisation, - ist Wettkampfleiter dieser Verbandsveranstaltungen, sofern nicht ein anderer

		Fachwart damit beauftragt ist.
<p>10. Statistiker Der Statistiker ist zuständig für die Gestaltung und Erstellung jährlicher Bestenlisten, Veranstaltungsübersichten und Ehrentafeln des Verbandes.</p> <p>Die Aufgaben des Statistikers können entsprechend einer Altersklassenaufteilung von mehreren Personen wahrgenommen werden. Das Vorschlagsrecht gemäß § 4 Absatz 2 der HLV-Jugendordnung ist zu berücksichtigen.</p> <p>Werden die Aufgaben des Statistikers von mehreren Personen wahrgenommen, so wählen diese aus ihrer Mitte einen Sprecher, der als Fachwart in den Wettkampfausschuss und die AG EDV/Technik/Statistik entsandt wird.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 9, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Zukünftig kein existierendes Gremium!</p>	<p>N. Statistiker ist zuständig - für die Prüfung der Wettkampfergebnisse und ggf. für deren Erfassung, - für die Gestaltung und Erstellung der jährlichen Bestenlisten, Veranstaltungsübersichten und Ehrentafeln des Verbandes.</p> <p>Die Aufgaben des Statistikers können entsprechend einer Altersklassenaufteilung von mehreren Personen wahrgenommen werden. Das Wahlergebnis gemäß Jugendordnung ist zu berücksichtigen.</p> <p>Werden die Aufgaben des Statistikers von mehreren Personen wahrgenommen, so wählen diese aus ihrer Mitte einen Sprecher, der in den Fachausschuss Sportentwicklung und die AG EDV/Technik/Statistik entsandt wird.</p>
§ 11 Zusammensetzung und Aufgaben der Fachausschüsse		§ 11 Zusammensetzung und Aufgaben der Fachausschüsse
	Reihung jetzt entsprechend Listung § 9, Abs. 1 Satzung!	<p>(1) Fachausschuss Sportentwicklung 1. Der Fachausschuss setzt sich wie folgt zusammen: a) VP Sportentwicklung als Vorsitzender, b) Fachwart Wettkampfsport, c) Fachwart Kampfrichter, d) Fachwart Stadionferne Veranstaltungen, e) Fachwart Gesundheitssport, f) Fachwart Senioren,</p>

- g) Fachwart Schulsport,
- h) Fachwart Lauf-, Walking-/NW - Treff,
- i) Fachwart Lehre,
- j) **Sprecher der Statistiker.**

- 2. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören u. a.:**
- **Entwicklung und zukunftsfähiges Aufstellen der Leichtathletik in Hessen in allen Bereichen,**
 - **ständige Überprüfung der aktuellen Situation im Verband, im hessischen Sport und der Gesellschaft und Ableitung entsprechender Maßnahmen in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich (GB)-Verbandsentwicklung,**
 - **Ausfüllen einer übergreifenden Koordinationsfunktion im GB-Sport durch Umsetzung von gemeinsamen Themen aus den AGs Wettkampf- und Kampfrichterwesen, Stadionferne Veranstaltungen, Senioren, Schulsport und Lehre,**
 - **Vernetzung von Arbeits- und Organisationsstruktur im GB-Sport,**
 - **Bilden/Bereitstellen einer Plattform für Beteiligungsmanagement und Erfahrungsaustausch,**
 - **Auf- und Ausbau eines Netzwerkes im organisierten Sport (Isb h, DLV, DOSB, etc.) bei gleichzeitiger, entsprechender Positionierung der hessischen Leichtathletik,**
 - **Förderung des Wissenstransfers im Landesverband, wie zum Beispiel**

		<p>Unterstützung durch die Lehre bei der Schaffung von neuen und der Verbesserung von aktuellen Angeboten für die Trainer in Hessen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von übergreifenden Workshops und Kongressen, zum Beispiel eines Gesundheits- oder Laufkongresses, - Beratung der Kreise und Fachausschüsse zu aktuellen und nachhaltigen Entwicklungen des organisierten Sports.
<p>(2) Leistungssportausschuss</p> <p>1. Der Leistungssportausschuss setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vizepräsident Leistungssport als Leiter des Ausschusses, b) Referent Leistungssport, c) Vizepräsident Wettkampfororganisation, d) Vizepräsident Jugend, e) Lehrwart, f) ein Aktivensprecher, g) Trainersprecher, gewählt jeweils nach dem HLV-Verbandstag von allen haupt- und nebenamtlichen Kadertrainern des HLV, h) vier Vertreter der Kreise, die über eine Trainerlizenz sowie Erfahrung mit mindestens D-Kaderathleten verfügen, i) Leitender Verbandsarzt, j) bis zu vier Beisitzer. 	<p>Reihung jetzt entsprechend Listung § 9, Abs. 1 Satzung!</p> <p>Meidung einer sprachlichen Doppelung</p> <p>Meidung einer sprachlichen Doppelung</p>	<p>(2) Fachausschuss Leistungssport</p> <p>1. Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Geschäftsführer Sport als Vorsitzender, b) VP Sportentwicklung, c) VP Jugend, d) Fachwart Lehre, e) Athletensprecher, f) Jugendsprecher, g) Trainersprecher, h) 5 Vereinsvertreter (gem. der Vereinsauswertung des DLV im Jahr der Benennung).
<p>2. Zu den Aufgaben des Leistungssportausschusses gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erarbeitung und Überarbeitung des 		<p>2. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erarbeitung und Überarbeitung des

<p>Strukturplans Leistungssport für die Dauer eines Olympiazzyklus, b) Festlegung des Verfahrens und Überprüfen der Nominierung und Berufung der Kader, c) Vorschlagsrecht zur Berufung der nebenamtlichen Kader- und Stützpunkttrainer, d) Unterstützung der Anti-Doping-Aufklärung des Verbandes, e) Konzeption der Talentsichtung und –förderung von Athleten und Trainern, f) Grundsatzfragen zur Kader- und Stützpunktentwicklung, g) Koordinierung der Zusammenarbeit von HLV-Leistungssport und Lehrer-Trainern</p>		<p>Strukturplans Leistungssport für die Dauer eines Olympiazzyklus, b) Festlegung des Verfahrens und Überprüfen der Nominierung und Berufung der Kader, c) Nutzung des Vorschlagsrechts zur Berufung der nebenamtlichen Kader- und Stützpunkttrainer, d) Unterstützung der Anti-Doping-Aufklärung des Verbandes, e) Fortschreibung der Konzeption der Talentsichtung und -förderung durch Athleten und Trainer, f) Klärung von Grundsatzfragen zur Kader- und Stützpunktentwicklung, g) Koordinierung der Zusammenarbeit von HLV-Leistungssport und Lehrer-Trainern h) Umsetzung des Schutzkonzeptes zum Kindeswohl, i) Benennung der o.g. 5 Vereinsvertreter.</p>
<p>(3) Wettkampfausschuss 1. Der Wettkampfausschuss setzt sich wie folgt zusammen: a) Vizepräsident Wettkampforganisation als Leiter des Ausschusses, b) Vizepräsident Leistungssport, c) Jugendwettkampfwart, d) Seniorenwart, e) Kampfrichterwart, f) Laufwart, g) Sprecher der Statistiker, h) vier Vertreter der Kreise (Regionalkoordinatoren), i) hauptamtlicher Mitarbeiter</p>	<p>Zukünftig kein existierendes Gremium!</p>	

<p>Wettkampfwesen, j) bis zu vier Beisitzer.</p>		
<p>2. Zu den Aufgaben des Wettkampfausschusses gehören: a) Terminplanung und Erstellung der Ausschreibung der HLV-Veranstaltungen, b) Organisation und Durchführung aller HLV-Veranstaltungen, Zulassung von Wettkampfgeräten, Personaleinsatzpläne, c) Überwachung der Einhaltung der IWR und DLO in wettkampftechnischer Hinsicht, d) Bearbeitung der Straßenlaufangelegenheiten, e) Aus- und Fortbildung von Organisatoren und Kampfrichtern, f) Behandlung von Themen zur Statistik, g) Maßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeitern in der Organisation und von Kampfrichtern.</p>	<p>Zwar zukünftig kein Gremium mehr, gleichwohl Übertragung der Aufgaben an die „AG Wettkampfwesen“! Mehrere Veranstaltungen bedeuten mehrere Ausschreibungen!</p>	
	<p>NEU! Reihung entsprechend Listung § 9, Abs. 1 Satzung!</p> <p>Meidung einer sprachlichen Doppelung</p>	<p>(3) Fachausschuss Verbandsadministration und -entwicklung 1. Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen: a) Geschäftsführer Verbandsmanagement als Vorsitzender, b) VP Finanzen, c) Fachwart Marketing, d) Fachwart Events, e) Fachwart IT.</p>
		<p>2. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören u. a.: a) Suchen nach weiteren Finanzquellen, b) Suchen nach Einsparmöglichkeiten,</p>

		<p>c) Entwickeln neuer Veranstaltungsformate, d) Erstellen von Modellen zur Vermarktung von Veranstaltungen, e) Gewinnen neuer Sponsoren, f) Suchen nach neuen IT-Systemen zur Vereinheitlichung der Arbeiten (einschl. mit anderen/übergeordneten Verbänden).</p>
<p>(1) Jugendausschuss</p> <p>Zusammensetzung und Aufgaben des Jugendausschusses sind in § 5 HLV-Jugendordnung aufgeführt.</p>	<p>Reihung entsprechend Listung § 9, Abs. 1 Satzung!</p> <p>Meidung einer sprachlichen Doppelung</p> <p>„Fachwart“ sprachlich eleganter!</p>	<p>(4) Fachausschuss Jugend</p> <p>1. Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) VP Jugend als Vorsitzender, b) Fachwart KiLa, c) Fachwart Jugendwettkampf, d) Fachwart Schulsport, e) VP Sportentwicklung, f) Statistiker, g) 2 Jugendsprecher, h) bis zu vier Beauftragte für die HLV-Jugendarbeit, i) Beisitzer.</p>
		<p>2. Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus der Jugendordnung.</p>
	<p>NEU!</p> <p>Reihung entsprechend Listung § 9, Abs. 1 Satzung!</p> <p>Meidung einer sprachlichen Doppelung</p>	<p>(5) Fachausschuss Kreise</p> <p>1. Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) VP Kreise als Vorsitzender, b) 4 Sprecher der Regionen (1 jeweils pro Region), c) 4 Regionalwettkampfkordinatoren (1 jeweils pro Region)</p>

		<p>d) 4 Kreisvertreter der Regionen (1 jeweils pro Region).</p>
	<p>Ausdruck der Umsetzung eines stärkeren Beteiligungsmanagements!</p> <p>Was ist mit der Vorbereitung eines Beschlusses für die Verteilung von nach der Finanzordnung eingezogenen Mitteln der Kreise? 01.10.22</p>	<p>2. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören u. a.:</p> <p>a) Erarbeitung der Beschlussvorlagen zu seinen Themenfeldern (Wettkampfebene Kreis und Region/ Entwicklung der Kreise/ Zusammenarbeit/ Synergien/ Umsetzung der HLV - Ziele auf Kreisebene) für das Präsidium nach den Zielvorgaben des Verbandes,</p> <p>b) eigenständige Weiterentwicklung seiner Themenfelder,</p> <p>c) Wahl der Kreisvertreter in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen</p> <p>d) Erarbeitung einer Beschlussvorlage über die Verteilung der nach der Finanzordnung eingezogenen Mittel der Kreise.</p> <p>Der Leiter des Fachausschusses ist das Bindeglied ins Präsidium und vertritt die Themenfelder der Kreise im Präsidium.</p>
§ 12 Rechtsausschuss		§ 12 Rechtsausschuss
		<p>(1) Der Rechtsausschuss übt die Verbandsgerichtsbarkeit nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV (RVO-DLV) aus.</p>
(1) Der Rechtsausschuss tagt nach Scheitern des Schlichtungsverfahrens im Sinne der		<p>(2) Der Rechtsausschuss tagt nach dem Scheitern des Schlichtungsverfahrens gem. HLV-</p>

<p>Schlichtungsordnung in der Zusammensetzung Vorsitzender, im Verhinderungsfall stellvertretender Vorsitzender, sowie zwei Beisitzern. Zu Beginn der Wahlperiode erstellt der Vorsitzende einen Geschäftsverteilungsplan.</p>		<p>Schlichtungsordnung in der Zusammensetzung Vorsitzender, bei dessen Verhinderung Stellvertretender Vorsitzender, sowie zwei Beisitzer. Zu Beginn der Wahlperiode erstellt der Vorsitzende einen Geschäftsverteilungsplan.</p>
<p>(2) Er informiert den Präsidenten und den Vizepräsidenten Recht über die Einleitung und den Verlauf sämtlicher Verbandsgerichtsverfahren.</p>	<p>Neue Begrifflichkeit</p>	<p>(3) Er informiert den Präsidenten und den Beauftragten Recht über die Einleitung und den Verlauf sämtlicher Verbandsgerichtsverfahren.</p>
	<p>NEU!</p>	<p>§ 13 Arbeitsgruppen</p>
	<p>Analog § 9!</p>	<p>(1) Arbeitsgruppen (AG) werden zur Unterstützung der Fachausschüsse eingesetzt. Die nachstehend aufgeführten Aufgabenkataloge grenzen ihre Zuständigkeiten grundsätzlich untereinander ab.</p> <p>Das Präsidium kann in Einzelfällen die den Arbeitsgruppen zugeordneten Aufgaben einer andere übertragen, wenn dies aus sachlichen Gründen zweckmäßig oder geboten erscheint.</p>
	<p>Analog § 9!</p>	<p>(2) Die Arbeitsgruppen sind grundsätzlich mit den jeweils genannten Mitgliedern besetzt. Die Aufgabenbereiche können auf einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern übertragen werden. Der Arbeitsgruppenvorsitzende ist für die</p>

		Koordination der Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe verantwortlich.
§ 13 Zusammensetzung und Aufgaben der Arbeitsgruppen	NEU! Neue Nummerierung durch Einfügen „Arbeitsgruppen“!	§ 14 Zusammensetzung und Aufgaben der Arbeitsgruppen
		(1) AG Leistungssport 1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen: a) Geschäftsführer Sport als Leiter, b) Referent Leistungssport, c) Athletensprecher, d) ein Trainersprecher, e) Jugendsprecher gem. Jugendordnung, f) je ein Vertreter der Regionen, der über eine Trainerlizenz sowie Erfahrung mit mindestens Landeskaderathleten verfügt, g) bis zu vier Beisitzer.
2. Zu den Aufgaben des Leistungssportausschusses gehören: a) Erarbeitung und Überarbeitung des Strukturplans Leistungssport für die Dauer eines Olympiazzyklus, b) Festlegung des Verfahrens und Überprüfen der Nominierung und Berufung der Kader, c) Vorschlagsrecht zur Berufung der nebenamtlichen Kader- und Stützpunkttrainer, d) Unterstützung der Anti-Doping-Aufklärung des Verbandes, e) Konzeption der Talentsichtung und –		2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.: a) Ausgestaltung und Umsetzung des Strukturplans Leistungssport, b) Nominierung und Berufung der Kader, c) Erstellen und Fortführen der Konzeption der Trainerausbildung in Abstimmung mit der Lehre, d) Trainerfortbildung inkl. Leistungssportkongress, e) Erarbeitung von Zielvereinbarungen der Lehrer/Trainer, f) Unterstützung der Anti-Doping-Aufklärung des Verbandes, g) Gewährleisten des Kindeswohls,

<p>förderung von Athleten und Trainern, f) Grundsatzfragen zur Kader- und Stützpunktentwicklung, g) Koordinierung der Zusammenarbeit von HLV-Leistungssport und Lehrer-Trainern.</p>		<p>h) Einrichtung und Betreuung der Talentstützpunkte, i) Benennung der Beisitzer.</p>
<p>(3) Wettkampfausschuss 1. Der Wettkampfausschuss setzt sich wie folgt zusammen: a) Vizepräsident Wettkampforganisation als Leiter des Ausschusses, b) Vizepräsident Leistungssport, c) Jugendwettkampfwart, d) Seniorenwart, e) Kampfrichterwart, f) Laufwart, g) Sprecher der Statistiker, h) vier Vertreter der Kreise (Regionalkoordinatoren), i) hauptamtlicher Mitarbeiter Wettkampfwesen, j) bis zu vier Beisitzer.</p>	<p>NEU! Neue Sortierung gem. § 8, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext! „des Ausschusses“ erscheint entbehrlich! Es geht nicht um „Vertreter der Kreise“, sondern ausschl. um die Regionalkoordinatoren i. S. v. § 22, Abs.2 letzter Satz der VwO (alt).</p>	<p>(2) AG Wettkampfwesen 1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen: a) Fachwart Wettkampfsport als Leiter, b) Fachwart Kampfrichter, c) Fachwart Stadionferne Veranstaltungen, d) Fachwart Senioren, e) Fachwart Jugendwettkampf, f) Sprecher der Statistiker, g) 4 Regionalwettkampfkoordinatoren, h) Referent Wettkampfwesen, i) bis zu vier Beisitzer.</p>
<p>2. Zu den Aufgaben des Wettkampfausschusses gehören: a) Terminplanung und Erstellung der Ausschreibungen der HLV-Veranstaltungen, b) Organisation und Durchführung aller HLV-Veranstaltungen, Zulassung von Wettkampfgeräten, Personaleinsatzpläne, c) Überwachung der Einhaltung der IWR und DLO in wettkampftechnischer Hinsicht, d) Bearbeitung der Straßenlaufangelegenheiten, e) Aus- und Fortbildung von Organisatoren</p>	<p>Mehrere Veranstaltungen bedeuten mehrere Ausschreibungen!</p>	<p>2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.: a) Terminplanung und Erstellung der Ausschreibungen der HLV-Veranstaltungen, b) Organisation und Durchführung aller HLV-Veranstaltungen, Zulassung von Wettkampfgeräten, Erstellung/ Genehmigung von Personaleinsatzplänen, c) Überwachung der Einhaltung der IWR und DLO in wettkampftechnischer Hinsicht, d) Bearbeitung der Straßenlaufangelegenheiten, e) Aus- und Fortbildung von Organisatoren und Kampfrichtern in Zusammenarbeit</p>

<p>und Kampfrichtern, f) Behandlung von Themen zur Statistik g) Maßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeitern in der Organisation und von Kampfrichtern.</p>		<p>mit der AG Lehre, f) Behandlung von Themen zur Statistik, g) Maßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeitern in der Organisation und von Kampfrichtern, h) Gewinnung, Qualifizierung und Einsatzplanung von Verbandsaufsichten, i) Benennung der Beisitzer.</p>
<p>(2) AG Stadionferne Veranstaltungen 1. Die AG Stadionferne Veranstaltungen setzt sich wie folgt zusammen: a) Laufwart als Leiter der AG, b Referent Laufen, c) Vizepräsident Wettkampfororganisation, d) ein Vertreter der Kreise, e) bis zu vier-Regionalbeauftragte, f) bis zu drei Beisitzer.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 8, Abs. 3! Präzisierung! Nur max. 3 „Regionalbeauftragte“, da der Laufwart 1 Region selbst betreut!</p>	<p>(3) AG Stadionferne Veranstaltungen 1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen: a) Fachwart Stadionferne Veranstaltungen als Leiter, b) hauptamtlicher Referent Laufen, c) Fachwart Wettkampfsport, d) Fachwart Lauf-, Walking/ Nord-Walking-Treff, e) ein Vertreter der Kreise, f) bis zu drei Regionalbeauftragte, g) bis zu drei Beisitzer.</p>
<p>2. Zu den Aufgaben der AG Stadionferne Veranstaltungen gehören: a) Bearbeitung von Laufangelegenheiten, b) Koordination von Straßen-, Cross- und Berglaufmeisterschaften, c) Aktivierung, Betreuung und Koordination der nicht meisterschaftsorientierten Leichtathletik, d) Statistik der Laufbewegung, e) Erarbeitung und Multiplikation von Konzepten zur Mitgliedergewinnung, f) Erstellung des Hessischen Laufkalenders</p>	<p>Erfolgt in der Geschäftsstelle.</p>	<p>2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.: a) Bearbeitung von Laufangelegenheiten, b) Koordination von Straßen-, Cross- und Berglauf- und Geherveranstaltungen, c) Aktivierung, Betreuung und Koordination der nicht meisterschaftsorientierten Läufer, d) Statistik der Laufbewegung, e) Erarbeitung und Multiplikation von Konzepten zur Mitgliedergewinnung f) Benennung der Regionalbeauftragten und der Beisitzer.</p>
<p>(3) AG Seniorensport</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 8, Abs. 3!</p>	<p>(4) AG Senioren</p>

<p>1. Die AG Seniorensport setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Seniorenwart als Leiter der AG, b) Vizepräsident Breitensport, c) ein Vertreter der Kreise, d) bis zu drei Beisitzer e) hauptamtlicher Mitarbeiter für Seniorensport 	<p>Präzisierung!</p>	<p>1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fachwart Senioren als Leiter, b) hauptamtlicher Mitarbeiter Seniorensport, c) ein Vertreter der Kreise, d) bis zu drei Beisitzer.
<p>2. Zu den Aufgaben der AG Seniorensport gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Aktivierung, Betreuung und Koordination der meisterschaftsorientierten Senioren-Leichtathletik, b) Aus- und Weiterbildung von Trainern und Betreuern im Seniorensport, c) Senioren-Verbandekämpfe, d) Erarbeitung und Multiplikation von Konzepten zur Mitgliedergewinnung, 	<p>Fehlende substantivierte Verben!</p>	<p>2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Aktivierung, Betreuung und Koordination der meisterschaftsorientierten Senioren-Leichtathletik, b) Aus- und Weiterbildung von Trainern und Betreuern im Seniorensport in Zusammenarbeit mit der Lehre, c) Vorbereitung und/oder Organisation von Senioren-Verbandekämpfen, d) Erarbeitung und Multiplikation von Konzepten zur Mitgliedergewinnung, e) Benennung der Beisitzer.
<p>(1) AG Schulsport</p> <p>1. Die AG Schulsport setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Schulsportbeauftragter als Leiter der AG, b) die Vizepräsidenten Breitensport und Jugend, c) Schulsportreferent, d) ein Vertreter der Kreise, e) bis zu drei Beisitzer. 	<p>Neue Sortierung gem. § 8, Abs. 3!</p> <p>Präzisierung!</p>	<p>(5) AG Schulsport</p> <p>1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fachwart Schulsport als Leiter, b) VP Jugend, c) hauptamtlicher Schulsportreferent, d) ein Vertreter der Kreise, e) ein Vertreter Lehrer/Trainer, f) bis zu drei Beisitzer.
<p>2. Zu den Aufgaben der AG Schulsport gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kooperation Schule - Verein zur 	<p>Fehlendes substantiviertes Verb</p>	<p>2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Auf- und Ausbau der Kooperation Schule - Verein zur Förderung der Leichtathletik,

<p>Förderung der Leichtathletik, b) Aus- und Weiterbildung von Lehrern, für Lehrer im Vorbereitungsdienst, Schülermentoren und Multiplikatoren, c) Umsetzung von DLV-Konzeptionen, d) Organisation und Durchführung von Schulsportwettbewerben und Events.</p>	<p>Fehlendes substantiviertes Verb nebst Substantiv</p>	<p>b) Erstellen von Konzepten zur Aus- und Weiterbildung von Lehrern, für Lehrer im Vorbereitungsdienst, Schülermentoren und Multiplikatoren in Zusammenarbeit mit der Lehre, c) Umsetzung von DLV-Konzeptionen, d) Organisation und Durchführung von Schulsportwettbewerben und Events, e) Benennung der Beisitzer.</p>
<p>(7) AG Kampfrichterwesen 1. Die AG Kampfrichterwesen setzt sich wie folgt zusammen: a. Kampfrichterwart als Leiter der AG, b. Vizepräsident Wettkampforganisation, c. Vertreter der AG EDV/Technik/Statistik d. vier Vertreter der Kreise, die mindestens über die Qualifikation zum Schiedsrichter verfügen, e. Referent Wettkampforganisation, f. bis zu drei Beisitzer.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 8, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext! Präzisierung!</p>	<p>(6) AG Kampfrichterwesen 1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen: a) der Fachwart Kampfrichter als Leiter, b) Fachwart Wettkampfsport, c) Vertreter der AG EDV/Technik/Statistik, d) je ein Vertreter aus jeder Region, der mindestens über die Qualifikation „Schiedsrichter“ verfügt, e) hauptamtlicher Referent Wettkampforganisation, f) bis zu zwei Beisitzer, g) bis zu zwei NTOs.</p>
<p>2. Zu den Aufgaben der AG Kampfrichterwesen gehören: a) Weiterentwicklung der Lehre im Bereich Kampfrichterwesen des HLV, b) Entwicklung und Überwachung der Aus- und Fortbildungsrichtlinien sowie deren Umsetzung, c) Schulung von Kampfrichtern zum Etablieren moderner Technik im Wettkampfwesen, d) Vorschlag der von den Kreistagen gewählten Kreis-Lehrbeauftragten zur</p>		<p>2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.: a) Weiterentwicklung der Lehre im Bereich Kampfrichterwesen, b) Entwicklung und Überwachung der Aus- und Fortbildungsrichtlinien sowie deren Umsetzung, c) Schulung von Kampfrichtern zum Etablieren moderner Technik im Wettkampfwesen in Zusammenarbeit mit der Lehre, d) Vorbereitung und Durchführung jährlicher Treffen der Kreis-Kampfrichterwarte,</p>

<p>Berufung durch das Präsidium</p> <p>e) Vorbereitung und Durchführung jährlicher Treffen der Kreis-Kampfrichterwarte,</p> <p>f) Vorbereitung und Durchführung jährlicher Treffen der Kampfrichter-Lehrbeauftragten.</p>		<p>e) Vorbereitung und Durchführung jährlicher Treffen der Lehrbeauftragten Kampfrichterwesen,</p> <p>f) Aufstellung und Qualifizierung des Kampfrichter - Lehrteams in Zusammenarbeit mit der AG Lehre,</p> <p>g) Vorbereitung des Jahreseinsatzplanes für Schiedsrichter bei Verbands-Veranstaltungen,</p> <p>h) Benennung der Beisitzer und der NTO.</p>
<p>(6) AG EDV/Technik/Statistik</p> <p>1. Die AG EDV/Technik/Statistik setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) IT-Wart als Leiter der AG,</p> <p>b) Vizepräsident Wettkampforganisation,</p> <p>c) Sprecher der Statistiker,</p> <p>d) Geschäftsführer,</p> <p>e) ein Vertreter der Kreise,</p> <p>f) bis zu drei Beisitzer.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 8, Abs. 3!</p>	<p>(7) AG EDV/Technik/Statistik</p> <p>1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Fachwart IT als Leiter,</p> <p>b) Fachwart Wettkampfsport,</p> <p>c) Sprecher der Statistiker,</p> <p>d) Geschäftsführer Verbandsmanagement,</p> <p>e) ein Vertreter der Kreise,</p> <p>f) bis zu drei Beisitzer.</p>
<p>2. Zu den Aufgaben der AG EDV/Technik/Statistik gehören:</p> <p>a) Beratung des Präsidiums und der Geschäftsstelle/des Geschäftsführers bei der Einführung und Einrichtung von Informationstechnologie - Hard- und Software -,</p> <p>b) Betreuung der EDV-Anwendungsprogramme,</p> <p>c) Planung und Beratung bei den Aufgabenfeldern der statistischen Erfassung und Weiterverarbeitung,</p> <p>d) Organisation der Schulungen und Lehrgänge im Bereich der Wettkampfssoftware</p>	<p>Analog § 9, K</p>	<p>2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:</p> <p>a) Beratung des Präsidiums und der Geschäftsführer sowie der Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Einführung und Einrichtung von Informationstechnologie, Hard- und Software,</p> <p>b) Betreuung der EDV-Anwendungsprogramme,</p> <p>c) Beratung der HLV-Gremien,</p> <p>d) Technische Unterstützung der AG Wettkampfwesen,</p> <p>e) Benennung der Beisitzer.</p>

<p>(4) AG Gesundheit, Prävention und Freizeitsport</p> <p>1. Die AG Gesundheit, Prävention und Freizeitsport setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vizepräsident Breitensport als Leiter der AG, b) Lauftreffwart, c) Walking- und Nordic-Walkingwart, d) Breitensportreferent, e) Bildungsreferent, f) Inklusionsbeauftragter, g) ein Vertreter der Kreise, h) bis zu drei Beisitzer. 	<p>Neue Sortierung gem. § 8, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Präzisierung! Präzisierung! Präzisierung!</p>	<p>(8) AG Gesundheits-, Präventions- und Freizeitsport</p> <p>1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fachwart Gesundheitssport als Leiter, b) Fachwart Lauf-, Walking- und Nordic-Walking-Treff, c) hauptamtlicher Breitensportreferent, d) hauptamtlicher Bildungsreferent, e) Beauftragter Inklusion, f) ein Vertreter der Kreise, g) bis zu drei Beisitzer.
<p>2. Zu den Aufgaben der AG Gesundheits- / Präventions- und Freizeitsport gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Entwicklung von Gesundheitssport- und Fitnessangeboten, b) Weiterentwicklung von Projekten im Gesundheits- und Präventionssport unter Berücksichtigung des Sport - Pro - Gesundheit - Siegels und niederschwelliger Angebote, c) Erarbeitung und Multiplikation von Konzepten zur Mitgliedergewinnung, d) Beratung und Strategieentwicklung bei Projektwünschen der Kooperationspartner, e) Weiterentwicklung und Ausgabe von Abzeichen u. ä. im Freizeit-, Gesundheits- und Präventionssport, f) Bearbeitung von Lauf-/Walking/ Nordic-Walking-Angelegenheiten, g) Aus- und Weiterbildung von Lauf-/Walking-/Nordic-Walking-Treff-Leitern und - Betreuern, h) Statistik der Lauftreffbewegung, i) Maßnahmen zur Inklusion. 	<p>2 x Einfügen eines substantivierten Verbs!</p>	<p>2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Entwicklung von Gesundheitssport- und Fitnessangeboten, b) Weiterentwicklung von Projekten im Gesundheits- und Präventionssport unter Berücksichtigung des Sport-Pro-Gesundheit-Siegels und niederschwelliger Angebote, c) Erarbeitung und Multiplikation von Konzepten zur Mitgliedergewinnung, d) Beratung und Strategieentwicklung bei Projektwünschen der Kooperationspartner, e) Weiterentwicklung und Ausgabe von Abzeichen u. ä. im Gesundheits-, Präventions- und Freizeitsport, f) Bearbeitung von Lauf-/Walking/ Nordic-Walking-Treff-Angelegenheiten, g) Aus- und Weiterbildung von Lauf-/Walking- / Nordic-Walking-Treff-Leitern und - Betreuern in Zusammenarbeit mit der AG Lehre, h) Führen der Statistik der Lauftreffbewegung,

		<p>i) Initiieren von Maßnahmen zur Inklusion, j) Benennung der Beisitzer.</p>
<p>(5) AG Lehre 1. Die AG Lehre setzt sich wie folgt zusammen: a) Lehrwart als Leiter der AG, b) Vizepräsident Leistungssport, c) Vizepräsident Breitensport, d) Bildungsreferent, e) Leistungssportreferent, f) Trainersprecher, g) ein Vertreter der Kreise, h) bis zu drei Beisitzer.</p>	<p>Neue Sortierung gem. § 8, Abs. 3! Übersichtlichere Gestaltung statt Fließtext!</p> <p>Präzisierung! Präzisierung!</p>	<p>(9) AG Lehre 1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen: a) Fachwart Lehre als Leiter, b) hauptamtlicher Bildungsreferent, c) hauptamtlicher Leistungssportreferent, d) Trainersprecher, e) ein Vertreter der Kreise, f) bis zu drei Beisitzer.</p>
<p>2. Zu den Aufgaben der AG Lehre gehören: a) Weiterentwicklung der Lehre im HLV, b) Entwicklung und Überwachung der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien, c) Koordinierung der C- und B-Trainer - Aus- und Fortbildungen im HLV, d) Entwicklung eines Informations- und Dokumentationssystems für Trainer, e) Vorbereitung und Durchführung von Kongressen, f) Durchführung fachlicher und organisatorischer Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern und sonstigen Mitarbeiter sowie Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrern.</p>		<p>2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.: a) Weiterentwicklung der Lehre im HLV, b) Entwicklung und Überwachung der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien, c) Koordinierung der C- und B-Trainer-Aus- und Fortbildungen im HLV, d) Entwicklung eines Informations- und Dokumentationssystems für Trainer, e) Vorbereitung und Durchführung von Kongressen, f) Durchführung fachlicher und organisatorischer Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern und sonstigen Mitarbeitern sowie Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrern, g) Unterstützung der AG Kampfrichter bei der Aus- und Fortbildung, h) Qualifizierung der Lehrreferenten im HLV, i) Benennung der Beisitzer.</p>

<p>§ 14 Trainerrat</p>		<p>§ 15 Trainerrat</p>
<p>Die ehrenamtlich tätigen HLV-Trainer wählen aus ihren Reihen für ein Jahr einen Trainerrat, bestehend aus insgesamt drei Trainern, sowie einen Sprecher des Trainerrats. Der Sprecher des Trainerrats ist stimmberechtigtes Mitglied des Leistungssportausschusses. Bei Verhinderung des Sprechers vertreten sich die Mitglieder des Trainerrates gegenseitig.</p>		<p>Die Trainer im Landeskadersystem wählen aus ihren Reihen einen Trainerrat, bestehend aus drei Trainern; davon einen für die ehrenamtlichen Heim- und Kadertrainer, einen für die Honorartrainer und einen für die hauptamtlichen Trainer. Diese wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher. Der Sprecher des Trainerrats ist stimmberechtigtes Mitglied des Fachausschusses Leistungssport. Bei Verhinderung des Sprechers vertreten sich die Mitglieder des Trainerrates gegenseitig.</p> <p>Die Amtszeit folgt dem Wahlrhythmus des Verbandstages. Die Wahl erfolgt zeitnah nach dem Verbandstag. Die Bestätigung erfolgt durch das Präsidium.</p>
<p>§ 15 Aktiven- und Jugendsprecher</p>		<p>§ 16 Athletensprecher / Jugendsprecher</p>
<p>(1) Die aktiven Leichtathleten können aus ihren Reihen einen Aktivensprecher wählen, der die Interessen der aktiven Leichtathleten im Leistungssportausschuss vertritt.</p>	<p>Vereinfachung</p> <p>Gem. § 5, I, g) Jugendordnung: zwei Sprecher!</p>	<p>(1) Die aktiven Leichtathleten können aus ihren Reihen bis zu zwei Athletensprecher wählen, die ihre Interessen im Fachausschuss Leistungssport vertreten.</p> <p>Dabei sollte eine paritätische Wahl der Athletensprecher angestrebt werden, d.h. jeweils eine Frau und ein Mann.</p> <p>Die Wahl der Jugendsprecher nach der Jugendordnung bleibt davon unberührt.</p>
<p>(3) Der Aktivensprecher wird für die Dauer von</p>		<p>(2) Die Athletensprecher werden für die</p>

<p>zwei Jahren gewählt. Seine Amtszeit beginnt sofort nach seiner Wahl. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit verlängert sich auch nach Ablauf von zwei Jahren bis zur Wahl eines Nachfolgers, maximal jedoch um sechs Monate. Der Aktivensprecher wird bei den hessischen Aktiven-Einzelmeisterschaften und die Jugendsprecher bei den hessischen A-Jugend-Einzelmeisterschaften in geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist jeder Teilnehmer der jeweiligen Meisterschaften. Gewählt ist derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereint.</p>	<p>Neuer Absatz ohne Leerzeile - zur besseren Übersichtlichkeit!</p> <p>Falscher Begriff!</p>	<p>Dauer von zwei Jahren gewählt. Ihre Amtszeit beginnt sofort nach ihrer Wahl. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit verlängert sich auch nach Ablauf von zwei Jahren bis zur Wahl eines Nachfolgers, maximal jedoch um sechs Monate. Die Athletensprecher werden bei den hessischen Aktiven-Einzelmeisterschaften und die Jugendsprecher bei den hessischen U20-Einzelmeisterschaften in geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist jeder Teilnehmer der jeweiligen Meisterschaften. Gewählt ist derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereint.</p>
<p>(4) Die Kreise sind berechtigt, zur Wahl je einen Wahlvorschlag bis vier Wochen vor dem ersten Tag der Wahl einzureichen. Im Übrigen sind alle Wahlvorschläge zu berücksichtigen, die innerhalb dieser Frist eingereicht werden.</p>	<p>Neuer Punkt, neuer Absatz!</p>	<p>(3) Die Kreise sind berechtigt, zur Wahl je einen Wahlvorschlag bis vier Wochen vor dem ersten Tag der Wahl einzureichen. Im Übrigen sind alle Wahlvorschläge zu berücksichtigen, die innerhalb dieser Frist eingereicht werden.</p>
<p>(2) Die Jugendsprecher vertreten die Interessen der jugendlichen Leichtathleten im Jugendausschuss. Die näheren Einzelheiten ihrer Wahl sind in § 7, Abs. 2 der HLV-Jugendordnung geregelt.</p>		<p>(4) Die Jugendsprecher vertreten die Interessen der jugendlichen Leichtathleten im Jugendausschuss. Die näheren Einzelheiten ihrer Wahl sind in der Jugendordnung geregelt.</p>
<p>§ 16 Kassenprüfer</p>		<p>§ 17 Kassenprüfer</p>
<p>Die Wahl der zwei Kassenprüfer und ihrer zwei Stellvertreter sollte so erfolgen, dass jeweils nur ein Kassenprüfer wegen nicht möglicher Wiederwahl ausscheidet.</p>	<p>2 x sprachlich eleganter!</p>	<p>Die Wahl der beiden Kassenprüfer und ihrer beiden Stellvertreter sollte so erfolgen, dass jeweils nur ein Kassenprüfer wegen nicht möglicher Wiederwahl ausscheidet.</p>

§ 17 Kommissionen		§ 18 Kommissionen
Das Präsidium kann unter Festlegung des jeweiligen Aufgabenkatalogs und der Zusammensetzung ständige oder Ad-hoc-Kommissionen einsetzen.		Das Präsidium kann unter Festlegung des jeweiligen Aufgabenkatalogs und der Zusammensetzung ständige oder Ad-hoc-Kommissionen einsetzen.
§ 18 Kostenerstattung		§ 19 Kostenerstattung
Die Kosten für die Teilnahme an Verbandstagen, der Verbandsvollversammlung, des Verbandsrates, an Sitzungen des Präsidiums, der Fachausschüsse, Arbeitsgruppen und etwaiger Kommissionen werden den Teilnehmern vom Verband nach den Bestimmungen der HLV-Reisekostenordnung erstattet.	Zukünftig VVV nicht mehr existent. Der Begriff „Verbandsrat“ bedarf der Ergänzung „Sitzung“, da er nicht für sich allein stehen kann, im Gegensatz zu Verbandstag . Nur wenn es sich nicht um eine HLV-Ordnung handelt, bedarf es besonderer Erwähnung!	Die Kosten für die Teilnahme an Verbandstagen, an Sitzungen des Verbandsrates, des Präsidiums, der Fachausschüsse, Arbeitsgruppen und etwaiger Kommissionen werden den Teilnehmern vom Verband nach den Bestimmungen der Reisekostenordnung erstattet.
§ 19 Kreise		§ 20 Kreise
(1) Die Kreise sind die regionalen, rechtlich unselbstständigen Verwaltungsorganisationen des HLV. Der Zusammenschluss mehrerer Kreise ist mit Zustimmung des Präsidiums möglich. Verweigert das Präsidium seine Zustimmung, so obliegt die endgültige Entscheidung dem Verbandsrat.	„regional“ könnte falsche Assoziationen bzgl. der Größe wecken, da es auch die vier Regionen des HLV gibt. Deshalb Verwendung des Begriffes aus § 16 Satzung! Neuer Punkt = neuer Absatz mit Leerzeile!	(1) Die Kreise sind die rechtlich unselbstständigen Unterorganisationen des HLV. Der Zusammenschluss mehrerer Kreise ist mit Zustimmung des Präsidiums möglich. Verweigert das Präsidium seine Zustimmung, so obliegt die endgültige Entscheidung dem Verbandsrat.
(6) Organe der Kreise sind 1. der Kreistag,	Bisheriger Abs. 6 gehört mindestens als Abs. 2 gelistet!	(2) Organe der Kreise sind 1. der Kreistag,

2. der Kreisvorstand.	Anschließend sollten die Aufgaben des Kreises aufgeführt werden oder aber dessen Rechte, zu denen u. a. auch die Finanzierung gehört!	2. der Kreisvorstand.
	NEU!	<p>(3) Die Aufgaben der Kreise beinhalten u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Ausrichtung von Verbandsveranstaltungen im Stadion- und im Stadionfernen Bereich aufgrund entsprechender Planungen, - die Übernahme von kreisübergreifenden Verbandsveranstaltungen bei entsprechender Anfrage, - die Ausrichtung bzw. die Unterstützung möglicher Ausrichter breitensportlicher Aktivitäten, - die Erledigung der formalen Tätigkeiten zur Genehmigung von Veranstaltungen, - die Koordination und Beschaffung von technischen Geräten für Wettkämpfe (Sportgeräten, Messeinrichtungen, IT für Wettkampfbüro, etc.) - den Aufbau und die Betreuung eines Kampfrichterstabes durch Aus- und Fortbildung, - das Kontakthalten zu den Mitgliedsvereinen und -abteilungen, - die Unterstützung der Vereine in leistungssportlichen Angelegenheiten, - die Förderung des Breitensports, des Lauffreize und Walking/Nordic-Walking-Treffs, - die Koordination des Erwerbs des Lauf- bzw. des Sportabzeichens, - die Koordination der Jugendarbeit, der

	s. a. § 15, III	<p>Kinderleichtathletik und des Schulsports,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufstellung und Betreuung von Kreismannschaften, - die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Trainer und Übungsleiter, - die jährliche Durchführung des Kreistages, - das Vorschlagsrecht „Jugendsprecher“, - die Repräsentation des HLV und des LA-Kreises in allen Angelegenheiten der Leichtathletik, - die Kontaktpflege zur Sportpolitik und Sportverwaltung in der Stadt/Gemeinde und im Kreis, - die Kontaktpflege zur jeweils örtlichen Presse, Darstellung der Leichtathletik in der Öffentlichkeit, - die Erstellung von Statistiken auf Kreisebene/ Kreisrekordlisten.
<p>(2) Die Kreise finanzieren sich über den Verband (§ 9 der Finanzordnung) sowie über eigene, den satzungsmäßigen Zwecken und Aufgaben entsprechende Aktivitäten. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben zur Gemeinnützigkeit zu beachten. Werbliche Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen sowie Einzelausgaben größer 1.000,00 € (inklusive Mehrwertsteuer) sind durch das Geschäftsführende Präsidium genehmigungspflichtig.</p>	<p>Geänderte Reihenfolge aufgrund des Vorziehens des bisherigen Abs. 6! Falscher §! / Zudem Nennung der Verordnung ohne Artikel!</p> <p>Sprachlich eleganter! Zukünftig als Gremium nicht mehr existent!</p>	<p>(4) Die Kreise finanzieren sich über den Verband (§ 10 Finanzordnung) sowie über eigene, den satzungsmäßigen Zwecken und Aufgaben entsprechende Aktivitäten. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben zur Gemeinnützigkeit zu beachten. Werbliche Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen sowie Einzelausgaben größer 1.000,00 € (inklusive Mehrwertsteuer) bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium.</p>
<p>(3) Die Kreise sind verpflichtet: a. monatlich, spätestens zum letzten Werktag des Folgemonats die Buchungsbelege, b. halbjährlich, spätestens zum 31.07. den</p>	<p>Geänderte Reihenfolge aufgrund des Vorziehens des bisherigen Abs. 6! Bisheriges a.: Lt. VP Finanzen nicht handelbar,</p>	<p>(5) Die Kreise sind verpflichtet: a. halbjährlich, spätestens zum 31.07. den Kassenstand der HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln,</p>

<p>Kassenstand der HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln, c. jährlich, spätestens zum 31.01. des Folgejahres, alle Kassenbelege im Original sowie die Buchungsunterlagen der HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln d. mindestens zweimal jährlich Vorstandssitzungen durchzuführen, diese zu protokollieren und das Protokoll binnen acht Wochen nach der jeweiligen Vorstandssitzung an die HLV-Geschäftsstelle zu senden.</p>	<p>Sprachlich eleganter und Satzbau!</p>	<p>b. jährlich, spätestens zum 31.01. des Folgejahres, Kassenbestand und alle Kassenbelege im Original sowie die Buchungsunterlagen an die HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln, c. mindestens zweimal jährlich Vorstandssitzungen durchzuführen, diese zu protokollieren und innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Vorstandssitzung das Protokoll an die HLV-Geschäftsstelle zu senden.</p>
<p>(4) Jeder Kreis hat zum Verbandstag, zur Verbandsvollversammlung sowie zum HLV-Jugendtag einen Vertreter zu entsenden.</p>	<p>Geänderte Reihenfolge aufgrund des Vorziehens des bisherigen Abs. 6! Zukünftig Gremium VVV nicht mehr existent! In der Vergangenheit erreichten mitunter Einladungen - insbes. zum Jugendtag - die Kreise nicht!</p>	<p>(6) Jeder Kreis hat zum Verbandstag sowie zum HLV- Jugendtag aufgrund entsprechender Einladung einen Vertreter zu entsenden.</p>
<p>(5) Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung der Ziffern 3 und 4 sind in der Finanzordnung geregelt.</p>	<p>Geänderte Reihenfolge aufgrund des Vorziehens des bisherigen Abs. 6! Angaben beziehen sich auf Absätze eines §, nicht auf Ziffern!</p>	<p>(7) Die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben gem. Abs. 5 und 6 sind in der Finanzordnung geregelt.</p>
<p>§ 20 Kreistag</p>		<p>§ 21 Kreistag</p>
<p>(1) Die Kreistage finden jährlich statt. Der Kreisvorsitzende lädt durch schriftliche Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Vorsitzenden oder Abteilungsleiter der im Kreis gemeldeten Vereine mit Leichtathletikabteilungen oder Leichtathletikstartgemeinschaften mindestens vier Wochen vor dem Kreistagstermin ein. Die</p>	<p>„mindestens“ = s. Anmerkungen zu § 3, Abs. 3 Falsche Schreibweise (Email)!</p>	<p>(1) Die Kreistage finden jährlich statt. Der Kreisvorsitzende lädt durch schriftliche Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Vorsitzenden oder Abteilungsleiter der im Kreis gemeldeten Vereine mit Leichtathletikabteilungen spätestens vier Wochen vor dem Kreistagstermin ein. Die Einladung ist auch per E-Mail möglich.</p>

<p>Einladung ist auch per Email möglich. Die eingeladenen Mitglieder haben mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich ihre Anträge zu der Tagesordnung bei dem Kreisvorsitzenden einzureichen. Veröffentlichungen in den Bekanntmachungsorganen des Isb h oder des HLV gelten als schriftliche Einladung.</p>	<p>„Mitglieder“ könnte den Eindruck erwecken, dass Einzelpersonen antragsberechtigt wären! „mindestens“ = s. Anmerkungen zu § 3, Abs. 3 Satzbau!</p>	<p>Die Eingeladenen haben ihre Anträge zur Tagesordnung schriftlich beim Kreisvorsitzenden spätestens zwei Wochen vor der Sitzung einzureichen. Veröffentlichungen in den Bekanntmachungsorganen des HLV (z.B. Homepage) gelten als schriftliche Einladung.</p>
<p>(2) Die den Vereinen jeweils zustehende Zahl an Delegierten ergibt sich aus der letzten Bestandserhebung des Isb h. Jeder Verein hat je angefangene hundert gemeldeter Mitglieder eine Stimme. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Eine Übertragung von mehreren Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig. Um die volle Vereinsstimmenzahl zu haben, muss ein Verein mit der entsprechenden Anzahl von Delegierten am Kreistag teilnehmen.</p>	<p>„neuerlich“ = Querverweis auf Regelung Verbandstag! Analog zu § 2, Abs. 4, Satz 1; diesmal jedoch für den Kreistag! Sprachlich korrekter! („ein“hundert)</p>	<p>(2) Die den Vereinen jeweils zustehende Zahl an Delegierten ergibt sich neuerlich aus der letzten Bestandserhebung des Isb h. Jeder Verein hat je angefangene einhundert gemeldeter Mitglieder eine Stimme. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Eine Übertragung von mehreren Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig. Um die volle Vereinsstimmenzahl zu haben, muss ein Verein mit der entsprechenden Anzahl an Delegierten am Kreistag teilnehmen.</p>
<p>(3) Die Delegierten der Vereine stimmen bei jedem Kreistag mit einfacher Mehrheit über die Entlastung des Vorstandes des Kreises ab. Eine Entlastung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Kassenprüfung der Kreiskasse durch die gewählten Kassenprüfer stattgefunden hat und ein Kassenbericht des Kassenwartes als auch der Kassenprüfer vorliegt.</p>	<p>2 x Entsprechung fehlte!</p>	<p>(3) Die Delegierten der Vereine stimmen bei jedem Kreistag mit einfacher Mehrheit über die Entlastung des Vorstandes des Kreises ab. Eine Entlastung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Kassenprüfung der Kreiskasse durch die gewählten Kassenprüfer stattgefunden hat und sowohl ein Kassenbericht des Kassenwartes als auch ein Prüfbericht der Kassenprüfer vorliegt.</p>
<p>(4) Der Kreistag wählt die Mitglieder des Kreisvorstandes für die Dauer von zwei Jahren.</p>		<p>4) Der Kreistag wählt die Mitglieder des Kreisvorstandes für die Dauer von zwei Jahren.</p>
<p>(5) Die Kreistage wählen die Delegierten für den HLV-Verbandstag. Die Delegierten für</p>	<p>Wenn in Absatz 4 Einzahl, dann auch in Abs. 5! Vereinfachung (= diese)</p>	<p>(5) Der Kreistag wählt die Delegierten für den HLV-Verbandstag. Diese werden</p>

<p>den Verbandstag werden im Jahr vor dem Verbandstag für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Ihre Anzahl ist in § 2 dieser Ordnung geregelt.</p>	<p>„im Jahr vor ...“ könnte den Eindruck erwecken, dass im Vorjahr gewählt werden müsste. Grundsätzlich ist jedoch „im Jahr des VT“, aber fristgerecht gemeint! Präzisierung der Quelle!</p>	<p>rechtzeitig vor dem Verbandstag für die Dauer der Legislaturperiode des VT gewählt. Ihre Anzahl ist in § 2, Abs. 4, Satz 1 und 2 geregelt.</p>
<p>§ 21 Kreisvorstand</p>		<p>§ 22 Kreisvorstand</p>
<p>Der zu wählende Vorstand soll in der Regel umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorsitzenden, 2. Stellvertretenden Vorsitzenden, 3. Kassenwart, 4. Sportwart, 5. Jugendwart und Jugendsprecher, 6. Beauftragter für Kinderleichtathletik, 7. Breitensportwart, 8. Wettkampfsportwart, 9. Seniorenwart, 10. Kampfrichterwart, 11. Lehrwart, 12. Lauftreffwart, 13. Schulsportbeauftragten, 14. Statistiker, 15. Pressewart, 16. Schriftführer, 17. Kampfrichter-Lehrbeauftragter (unter dem Vorbehalt der Berufung durch das Präsidium) 	<p>„Schriftführer“ gehört zum Geschäftsführenden Vorstand und sollte nicht erst kurz vor Ende der Wahlen in sein Amt kommen!? (Was aber der Fall ist, wenn sich Personen sklavisch an die bisher in § 21 aufgeführte Reihenfolge halten!)</p> <p>Änderung der Reihenfolge, da KaRi-Wart und Lehrbeauftragter zusammengehören!</p>	<p>(1) Der zu wählende Vorstand umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorsitzenden, 2. Stellvertretenden Vorsitzenden, 3. Kassenwart, 4. Schriftführer. <p>Darüber hinaus soll in der Regel gewählt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Sportwart, 6. Jugendwart und Jugendsprecher, 7. Beauftragter für Kinderleichtathletik, 8. Breitensportwart, 9. Wettkampfsportwart, 10. Seniorenwart, 11. Kampfrichterwart, 12. Lehrbeauftragter Kampfrichterwesen, der erfolgreich den entsprechenden Lehrgang absolviert hat. 13. Lehrwart, 14. Lauf-/Walking-/Nordic-Walkingtreffwart, 15. Schulsportbeauftragter, 16. Statistiker, 17. Pressewart, 18. IT-Wart, 19. Beisitzer.
		<p>(2) Hinweise zu den Tätigkeiten der</p>

		Kreisvorstände können unter anderem https://www.hlv.de/hlv/gremien/statuten entnommen werden.
	NEU!!	§ 23 Regionen
		(1) Das Verbandsgebiet ist eingeteilt in die Regionen - Nord, - Mitte, - Rhein-Main und - Süd.
		(2) Die Region Nord wird gebildet durch die Kreise - Frankenberg, - Hersfeld-Rotenburg, - Hofgeismar, - Kassel, - Schwalm-Eder, - Waldeck, - Werra-Meißner und - Wolfhagen.
		(3) Die Region Mitte wird gebildet durch die Kreise - Dillenburg, - Fulda-Hünfeld, - Gießen, - Marburg-Biedenkopf, - Vogelsberg, - Wetzlar.
		(4) Die Region Rhein-Main wird gebildet durch

		<p>die Kreise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frankfurt, - Gelnhausen-Schlüchtern, - Hochtaunus, - Limburg-Weilburg, - Main-Taunus, - Offenbach-Hanau, - Rheingau-Taunus, - Wetterau und - Wiesbaden.
		<p>(5) Die Region Süd wird gebildet durch die Kreise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bergstraße, - Darmstadt-Dieburg, - Groß-Gerau und - Odenwald.
	Analoge Regelung zum Kreiszusammenschluss gem. § 19, Abs. 1, Satz 2!	<p>(6) Der Wechsel eines Kreises in eine andere Region ist nach Stellungnahme des Fachausschusses Kreise durch Beschluss des Präsidiums möglich.</p>
§ 22 Kreisübergreifende Wettkampfangebote (Regionen)	NEU! Neue Nummerierung durch Einfügen „Regionen“!	§ 24 Regionalkonferenz
	Sprachlich korrekter! Präzisierung!	<p>(1) Die Regionalkonferenz besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Sprecher der Region, - dem Regionalwettkampfkordinator, - den Kreisvorsitzenden bzw. den Stellvertretern, - den Kreiswettkampfsportwarten, - den Kreiskampfrichterwarten, - dem Kreisvertreter der Region.

		<p>Darüber hinaus sollten die Mitglieder in HLV-Gremien der jeweiligen Region mit Stimmrecht eingeladen werden.</p>
<p>(2) Zur Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen wählen die Kreisvorsitzenden nach regionalen Gesichtspunkten einen Regional Koordinator Diese Vertreter sind Schnittstelle zwischen den Kreisen, dem Präsidium und der HLV-Geschäftsstelle sowie Ansprechpartner für die ordnungsgemäße Durchführung kreisübergreifender Meisterschaften. Sie haben Sitz und Stimme im Wettkampfausschuss.</p>	<p>Neuer Absatz mit Leerzeile!</p> <p>Rechtlich präziser!</p> <p>Neuer Absatz!</p>	<p>(2) Die Regionalkonferenz wählt jeweils einen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprecher der Region, - Regionalwettkampfkordinator sowie - Kreisvertreter der Region <p>für den Fachausschuss Kreise.</p> <p>Sprecher der Region und Kreisvertreter der Region gehören auch dem Verbandsrat an.</p> <p>Der Sprecher der Region ist zudem Mitglied im Verbandstag.</p> <p>Dabei hat jeder Kreis eine Stimme.</p> <p>Ihre Bestätigung erfolgt durch das Präsidium.</p> <p>Die Regionalwettkampfkordinatoren sind die Schnittstelle zwischen den Kreisen, dem Fachwart Wettkampfsport und der HLV-Geschäftsstelle sowie Ansprechpartner für die ordnungsgemäße Durchführung kreisübergreifender Meisterschaften. Sie sind Mitglieder im Fachausschuss Kreise und in der AG Wettkampfwesen.</p>
		<p>(3) Zu den Aufgaben der Regionalkonferenz gehört neben der Personalauswahl u. a. auch die Zuarbeit für den Fachausschuss</p>

		Kreise im Rahmen eines größtmöglichen Informationsaustausches.
(1) Um sicherzustellen, dass in allen Altersklassen möglichst alle wesentlichen leichtathletischen Disziplinen unter der Maßgabe meisterschaftsfähiger Felder angeboten werden, sollen von benachbarten Kreisen regionale (kreisübergreifende) Meisterschaften durchgeführt werden.		(4) Um sicherzustellen, dass in allen Altersklassen möglichst alle wesentlichen leichtathletischen Disziplinen unter der Maßgabe meisterschaftsfähiger Felder angeboten werden, sollen durch benachbarte Kreise regionale (= kreisübergreifende) Meisterschaften durchgeführt werden.
	Neuer Absatz, um die Bedeutung zu unterstreichen.	(5) Die Finanzierung der Regionalkonferenz obliegt den Kreisen der Region. Die Kosten für die Durchführung der Sitzung übernimmt der ausrichtende Kreis. Die Kosten der Teilnehmer trägt der jeweilige Kreis, in dem der Teilnehmer Mitglied eines Vereines ist. Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach § 18 VwO. Die Bildung einer eigenen Regionalkasse ist nicht zulässig.
§ 23 Geschäftsordnung	Neue Nummerierung	§ 25 Geschäftsordnung
Die Geschäftsordnung des DLV gilt entsprechend.		Die Geschäftsordnung des DLV gilt entsprechend.